

AKDB REPORT

Das Magazin für die digitale Verwaltung



2022

Was Sie im neuen Jahr erwartet

Förderprogramme, Smarter Winterdienst, Cloud-Software

► **Schluss mit
Personalmangel!**

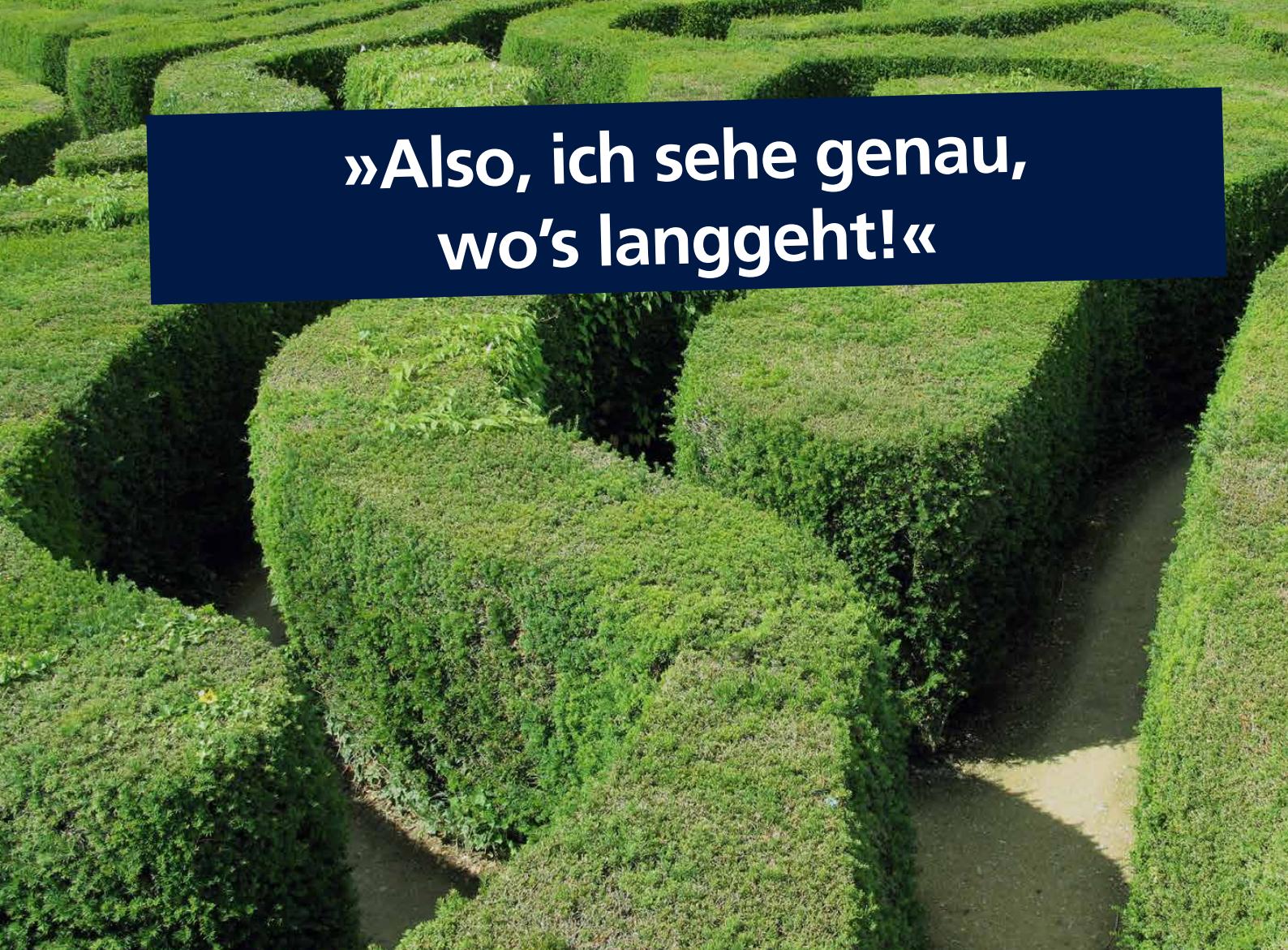
Aying nutzt das Servicecenter
Personalwirtschaft

► **Nie wieder
Doppelbuchungen!**

Digitales Kitamanagement
in Weißenburg

► **Fördergelder
nutzen!**

Kommunen sparen Geld
mit Webformularen



»Also, ich sehe genau,
wo's langgeht!«

Und was sehen Sie? Kommunen, die mit uns digitalisieren, kommen sicher ans Ziel.

Serviceorientiert, nachhaltig, digital. Machen Sie Ihre Kommune fit für die Herausforderungen von morgen – und zu einem attraktiven Standort für Menschen und Unternehmen! Egal ob es um moderne E-Government-Dienste, innovative Smart-City-Lösungen oder sichere Cloudangebote geht: Wir denken immer einen Schritt voraus. Gemeinsam für eine bessere Zukunft.

Möglichkeiten
überall

akdb

„Es gibt eine Reihe innovativer Technologien und Lösungen, die staatlich gefördert werden.“

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

der Begriff „digital“ kommt über 200 Mal im Koalitionsvertrag vor und ist zusammen mit dem Klimaschutz das ambitionierteste Ziel in der nächsten Legislaturperiode. Zum Glück gibt es eine Reihe innovativer Technologien und Lösungen, die eine digitale Verwaltung in greifbare Nähe rücken und oft auch noch staatlich gefördert werden. Und die außerdem beweisen, dass Digitalisierung und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen.

Und so möchten wir Ihnen in diesem Heft spannende Themen vorstellen, die Sie in 2022 erwarten und weit darüber hinaus begleiten werden. Dazu gehört ein Markt für nachnutzbare Online-Dienste, aus dem sich jede Kommune in ganz Deutschland – etwa über ihren kommunalen IT-Dienstleister – bedienen soll (Seite 8). Einige davon sind bereits fertig entwickelt, siehe Seite 16. Zu den Highlights für 2022 zählen aber auch Smart-Community-Lösungen für Bauhof und Verwaltung, wie der smarte Winterdienst, der Echtzeitdaten liefert, Ressourcen spart und nachhaltig arbeitet (Seite 14).

Visionär zeigt sich auch die Stadt Fürth, deren Digitalisierungsexperten wir interviewt haben. Sie haben uns unter anderem geschildert, wie Smartphone-Identitäten die Art revolutionieren, wie Bürgerinnen und Bürger künftig mit Verwaltung und Unternehmen interagieren werden, dazu lesen Sie ab Seite 10.

Selbstverständlich steht die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes weiterhin im Fokus. Hier lautet die Frage: Wie können Kommunen



jeder Größe die pragmatische Umsetzung bis Ende 2022 schaffen – und das oft bei klammen Kassen? Warum Webformulare Teil der Lösung sind und wie Sie diese konkret in Ihren Webauftritt integrieren, lesen Sie ab Seite 20.

Abschließend möchten wir die Coronapandemie nicht ausklammern, die uns jetzt bald zwei Jahre begleitet und gerade wieder mit voller Wucht zuschlägt. Sie zeigt, wie sehr wir von einer durchgängigen Digitalisierung abhängig sind. Auch hier steht Ihrer Verwaltung mittlerweile eine Fülle an Tools zur Verfügung: digitale Kitamanagements-Lösungen, webbasierte, aus dem Homeoffice nutzbare Software oder auch die elektronische Sammelakte für Standesämter. Ihre Kolleginnen und Kollegen aus anderen bayerischen Verwaltungen – aus Neumarkt in der Oberpfalz, Münchberg und Weißenburg – schildern in diesem Heft, welche Lösungen sie einsetzen und welche Vorteile sie davon haben.

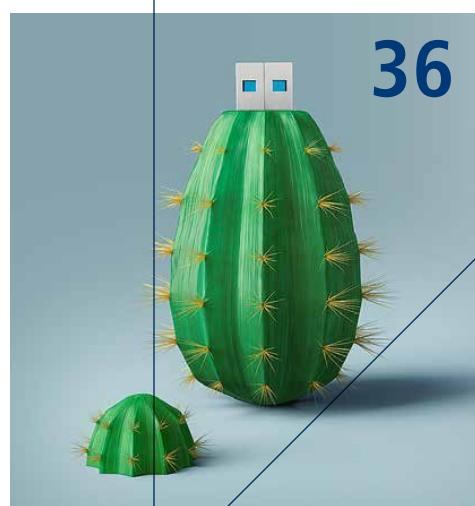
Wir hoffen also, dass Sie mit Zuversicht ins neue Jahr blicken, so wie wir es tun, und wünschen Ihnen erholsame und vor allem gesunde Festtage. Viel Spaß beim Lesen!



Rudolf Schleyer
Vorstandsvorsitzender der AKDB



Gudrun Aschenbrenner
Mitglied des Vorstands



Inhalt

KURZ & BÜNDIG	6
TRENDS & INNOVATIONEN	
Fürth: eine Stadt mit Vision	10
Keine Schlangen in der Führerscheinstelle	30
KOMMUNEN & PRAXIS	
Smart Data Services – Verstehen, Entwickeln, Umsetzen	14
Nachnutzbare Online-Dienste. In Zukunft: „Einer für Alle“!	16
Servicecenter Personalwirtschaft: „100 Prozent Service!“	18
Wenn niemand mehr aufs Amt muss ...	20
Bewirtschaftungsarbeitsplatz: Jetzt geht's los!	22
Kitamanagement: Alles für unsere Kinder!	24
Münchberg: Digitalisierungsstrategie von A bis Z	26
Mehr Transparenz im Jugendamt	28
E-Sammelakte: Gut gegen Rückenschmerzen, gut für den Geldbeutel	32
INNOVATIONSSTIFTUNG	
Eine Dekade Förderung von IT-Projekten und Forschungsvorhaben	34
DATENSCHUTZ & DATENSICHERHEIT	
Smart City: Was ist mit dem Datenschutz?	36
EVENTS & VERANSTALTUNGEN	
Discovery Tour: Innovationen für die digitale Kommune	38
PERSÖNLICH	
Torsten Frenzel: „Einfach mal machen!“	39
VORSCHAU & IMPRESSUM	41

Adlkofen auf dem Weg zum digitalen Rathaus

Die Gemeinde im Landkreis Landshut ist von den Angeboten der AKDB überzeugt und wechselt mit der Software OK.EWO und OK.FIS in den Outsourcing-Betrieb.

Die Gemeindeverwaltung Adlkofen wird am Ende eines mehrstufigen Umstellungsprozesses ins Next Generation Outsourcing der AKDB wechseln. Am Anfang sollen die Einwohnermelde-Software OK.EWO und das Finanzfachverfahren OK.FIS ins Rechenzentrum wandern, später das Archivsystem komXwork sowie die Kitaverwaltungs-Software adebisKITA. Im Finanzwesen werden in diesem Zuge auch das elektronische Rechnungseingangsbuch und die elektronische Signatur eingeführt. ■



Die Verwaltung der niederbayerischen Gemeinde Adlkofen wechselt ins Outsourcing-Rechenzentrum der AKDB. Geschäftsleiter Johann Theiß, die Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer sowie Lars Wittler und Werner Kumm (beide AKDB, von links).

EU-RICHTLINIE FÜR VERWALTUNGEN

Schutz für Whistleblower

Die EU-Whistleblower-Richtlinie verlangt von Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern oder mehr als 50 Beschäftigten die Einführung eines Whistleblower- oder Hinweisgeber-Meldekanals.

Darüber sollen künftig Missstände, Rechtsverstöße und Datenschutzvorfälle anonym gemeldet werden können. Dazu muss der Bundestag bis Mitte Dezember 2021 ein „Hinweisgebergesetz“ verabschiedet haben. Doch inwiefern sind kleinere Kommunen betroffen? Das wird in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Aber gerade kleinere Gemeinden ohne eigenes Compliancepersonal würden dann vor besonders großen Herausforderungen stehen. ■

Unterstützung und Beratung erhalten
Kommunen jetzt von der GKDS.
kontakt@gkds.bayern



ZUSATZMODUL ERSTATTUNGEN/ENTGELTERSATZLEISTUNGEN

Personalabrechnung erfolgreich zertifiziert



Das neue AKDB-Zusatzmodul „Erstattungen/Entgeltersatzleistungen“ wurde erfolgreich mitzertifiziert. Wichtig deshalb, da im Bereich Personalverwaltung und -abrechnung sensible persönliche Daten betroffen sind.

Vertraulichkeit, Integrität und Verbindlichkeit haben oberste Priorität, wenn es im Personalbereich um den Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Leistungsträgern wie etwa Krankenkassen geht.

Nur besonders zertifizierte Personalabrechnungsprogramme sind berechtigt, an einer elektronischen Datenübermittlung teilzunehmen. Jedes Jahr durchläuft OK.PWS den Zertifizierungsprozess der ITSG, der Informations-technischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH – heuer mit einer wichtigen Ergänzung: Erstmals wurde das neue AKDB-Zusatzmodul „Erstattungen/Entgeltersatzleistungen“ erfolgreich mitzertifiziert. ■

MASSGESCHNEIDERTE HYGIENEKONZEpte HOCH IM KURS

Check-In 2.0 System von Darfichrein

Mit über 7.800 Standorten und fast 9 Millionen Check-Ins ist Darfichrein zu einem weit verbreiteten System zur Umsetzung der Corona-Bestimmungen gewachsen. Immer im Fokus: die Bandbreite der zahlreichen Anwender – von der Gastronomie über Universitäten bis hin zu ganzen Städten.

Mit Blick auf die Zukunft bleibt Darfichrein dieser Vielfalt treu: Gerade ist ein modulares und individuelles Check-In 2.0 System in Planung. Es wird die Brücke zwischen einfachem Ticketing, digitaler Regis-

trierung und intelligenter Analyse für unterschiedlichste Anwendungsszenarien schlagen. Die Vision, Menschen sicher zusammenzubringen, gilt auch für den Reine-Luft-Konfigurator, der gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP entwickelt wurde: Knapp 20.000 Aufrufe, eine durchschnittliche Website-Aufenthaltszeit von 11 Minuten und immer mehr gelistete Anbieter von Luftreinigungsgeräten zeigen, dass der Bedarf an maßgeschneiderten Hygienekonzepten groß ist. Mehr Informationen unter www.darfichrein.de und <https://reineluft.darfichrein.de/home> ■



Hier geht's zum Preview
des Check-In 2.0 Systems:
checkin.darfichrein.de

GOVDIGITAL BAUT VIRTUELLEN
MARKTPLATZ FÜR OZG-DIENSTE

OZG-Dienste für Deutschland

Der IT-Planungsrat hat Ende Oktober die Blockchain-Genossenschaft govdigital eG damit beauftragt, einen virtuellen Markt aufzubauen, über den digitale Leistungen ebenenübergreifend ausgetauscht werden können.

Im Zentrum stehen dabei neue Online-Dienste, die Bürgern und Unternehmen Verwaltungsleistungen digital zugänglich machen. Das Ziel: Leistungsbündel aus dem Onlinezugangsgesetz sollen Gebietskörperschaften und öffentlichen IT-Dienstleistern bundesweit zur Verfügung gestellt werden. Die govdigital eG erreicht über ihre 20 Mitglieder – darunter die AKDB – bundesweit rund 65 Prozent aller Kommunen. ■

Mehr Infos dazu unter:
bit.ly/2Z0zNKd



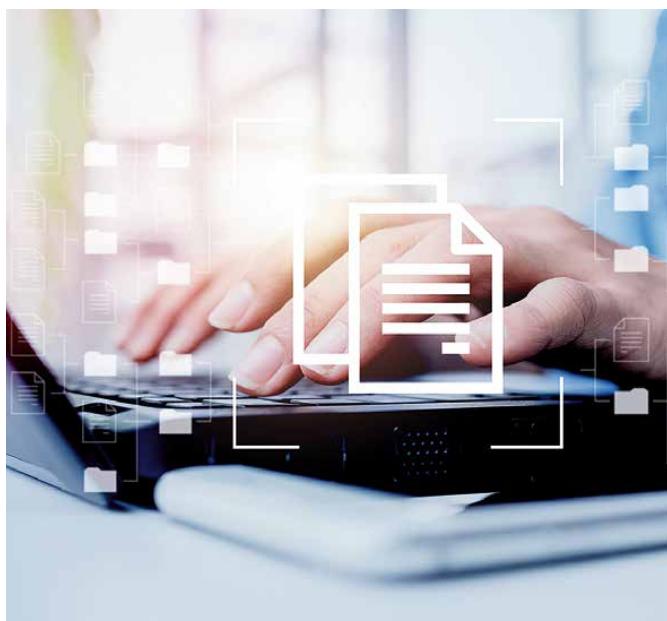
MEDIENBRUCHFREIE KOMMUNIKATION

Austausch zwischen Bundeszentralregister und OK.GEWERBE

Die Funktion „Integration Bundeszentralregister“ ermöglicht einen medienbruchfreien und synchronen Austausch von Bundeszentralregister-Auskünften zwischen der Software OK.GEWERBE und dem Bundesjustizministerium.

Für den Bereich von Gewerbetätigkeiten wie Bewacher, Gaststätten, Prostitutionsschutzgesetz usw., die mit OK.GEWERBE abgewickelt werden können, führen Erlaubnisbehörden eine Zuverlässigkeitsprüfung der Antragsteller durch. Dazu wird je nach Antragsart ein Führungszeugnis, eine Gewerbezentralregisterauskunft oder eine Bundeszentralregisterauskunft angefordert.

Die AKDB ermöglicht jetzt eine medienbruchfreie Anforderung der Auskunft und die Integration der rückübermittelten Antwort in das Fachverfahren OK.GEWERBE. Gerade im personalintensiven Bewachergewerbe ergibt sich hier ein hohes zeitliches Einsparpotenzial, da inzwischen für jede größere Veranstaltung entsprechendes Wachpersonal erforderlich ist, das regelmäßig auf Zuverlässigkeit überprüft werden muss. ■



VIDEOKONFERENZEN:
PERFEKT FÜR HYBRIDE RATSSITZUNGEN

meetzi im Einsatz

Für die öffentlichen Verwaltungen steht ein weiteres Videokonferenz-System zur Verfügung. Die AKDB bietet mit meetzi eine bequeme und kostengünstige Lösung in Open-Source-Technologie an.

Die neue Videokonferenz-Lösung der AKDB ist für Kommunen genauso geeignet wie für Schulen, Volkshochschulen, Zweckverbände, Kliniken und viele mehr. Mit meetzi lassen sich Meetings, Workshops oder Mitarbeiterschulungen durchführen, auch behördenübergreifend. Verwaltungen können so aber auch in Kontakt mit Bürgern und Unternehmen treten.

Bisher sind in diesem Bereich viele Lösungen im Einsatz, die der Datenschutz-Grundverordnung nicht gerecht werden. Bei meetzi sind Datenschutz und -sicherheit großgeschrieben: Die Server befinden sich in Deutschland in einem zertifizierten Rechenzentrum. Das kommt den Vorgaben entgegen; denn bei hybriden Ratssitzungen müssen eingesetzte Server innerhalb der EU liegen.

Warum ist meetzi sicherer als viele andere Angebote? Niemand muss etwas installieren, sich registrieren oder persönliche Daten preisgeben. Die Verbindungen sind verschlüsselt, Räume werden automatisch nach einer individuell festgelegten Inaktivitätszeitspanne gelöscht, inklusive aller hinterlegten Daten.



Die Einsatzvoraussetzungen sind denkbar einfach: Als Browseranwendung ist keine Installation erforderlich. meetzi beinhaltet zahlreiche Features: Audio- und Video-Konferenz inklusive Chatfunktion, Bildschirm teilen, Handzeichen geben, Tafel, Breakout-Rooms, „Wartezimmer“, einfacher Dateientausch usw. In einem Editor, der an gängige Office-Programme angelehnt ist, kann kollaborativ in Echtzeit an Dokumenten gearbeitet werden. ■

Sie haben noch Fragen?

Kommen Sie auf uns zu:
meetzi@akdb.de



AUSZEICHNUNG „DIGITALES AMT“

So punkten Kommunen bei ihren Bürgern!



Eine Liste der bisher ausgezeichneten Kommunen sowie Kriterien für die Auszeichnung lesen Sie unter:
www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-amt/

Kommunen, die ihren Bürgerinnen und Bürgern viele Verwaltungsdienste auch online anbieten, haben einen echten Standortvorteil – und sollten es alle wissen lassen.

Mit der Initiative „Digitales Amt“ des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales werden seit Juli 2021 kommunale Behörden ausgezeichnet, die sich bei der Digitalisierung besonders engagieren. Voraussetzung: Im BayernPortal müssen auf der jeweiligen Behördenseite mindestens 50 Online-Verfahren verlinkt sein. Das Label „Digitales Amt“ können Kommunen als Banner auf der Homepage und als Plakette am entsprechenden Verwaltungsgebäude anbringen. ■

DIE STADT FÜRTH ARBEITET AN SICHEREN DIGITALEN
IDENTITÄTEN AUF DEM SMARTPHONE

Eine Stadt mit Vision



Das Fürther Rathaus ist das Wahrzeichen der Stadt. Sein Turm ist dem Palazzo Vecchio in Florenz nachgeahmt.



Mehr zum Thema ONCE lesen Sie unter:
www.akdb.de/ereport21

Seit 2018 investiert die Stadt Fürth massiv in die Digitalisierung der Stadtverwaltung. Das Projekt ONCE sieht sie als wichtigen Schritt hin zu einer nachhaltig erfolgreichen Digitalisierung. Denn damit werden irgendwann Bürgerinnen und Bürger sich in vielen Alltagssituationen mit dem Handy ausweisen können – sicher und einfach.

Wir haben den Projektverantwortlichen Christian Werner gefragt, welche Vorteile digitale Identitäten auf dem Smartphone für Bürger und Verwaltung haben werden.



Frage man Christian Werner, warum Fürth als einzige Stadt in Deutschland geförderter Partner beim Projekt ONCE ist, so fällt die Antwort knapp und eindeutig aus: „Wenn wir unseren Standort Deutschland attraktiv machen wollen – für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen –, dann müssen wir Kosten senken und den Komfort für alle steigern.“ Der Chief Digital Officer der Stadt Fürth, Dr. Hauke Traulsen, wagt sogar eine radikale Vision: „Das große Ziel sollte sein, dass alle Verwaltungsleistungen in 20 Jahren komplett digitalisiert sind. Und zwar auf Bundes- wie auf EU-Ebene. Fachverfahren sollten dann zentral über die Cloud zur Verfügung stehen und standardisiert sein.“ Der Kontakt der Bürger zur Verwaltung, so Traulsen, sollte dann ebenfalls über standardisierte, zentral beziehbare Online-Verwaltungsdienste erfolgen – wie es heute schon beim Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) passiert. Statt vieler unterschiedlicher Portale wird es dann bestenfalls eine „zentrale Sammelstelle“ geben, aus der jede Kommune Online-Dienste bezieht und diese in den eigenen Online-Auftritt integriert.

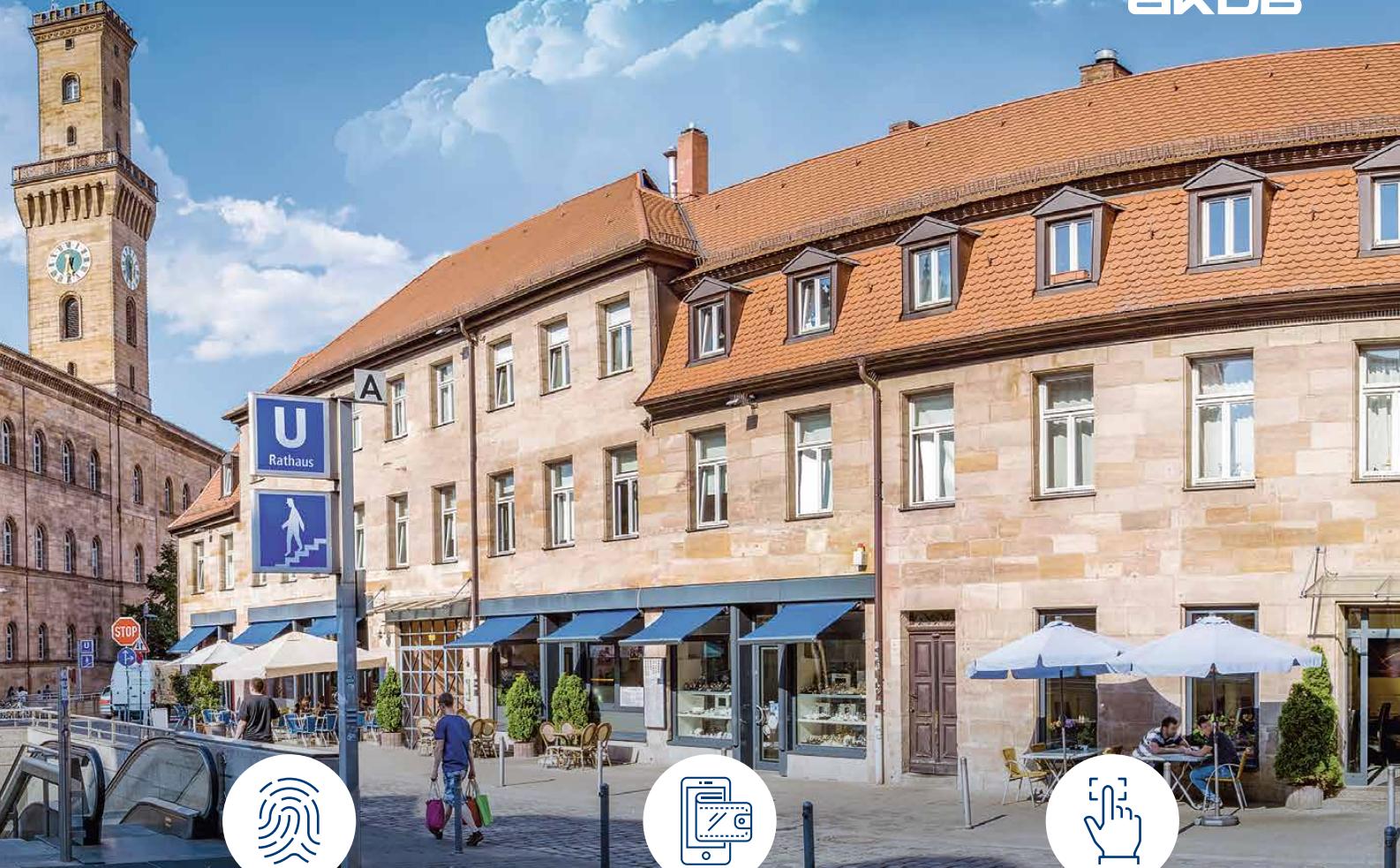
Führerschein, Personalausweis und Bibliotheksausweis auf dem Smartphone

Das Förderprojekt ONCE, das das Bundeswirtschaftsministerium ausgelobt hat, ist Teil dieser Transformation. Dabei werden digitale Bürgeridentitäten auf dem Handy hinterlegt und mit einem Nutzerkonto verknüpft. „Unsere Aufgabe als Stadt ist, Alltagsszenarien zu entwerfen und in einem Reallabor zu erproben. Dabei geht es in erster Linie um das Testen des digitalen Führerscheins, der digitalen Ummeldung und der kommunalen Datenkarte auf dem Handy“,

erklärt Werner. „Wer künftig in eine Verkehrskontrolle gerät, öffnet auf dem Smartphone seine Wallet, geht zur Anwendung ‚Führerschein‘, klickt auf die Funktion ‚Kontrolle‘, und schon öffnet sich ein QR-Code, der von der Polizei ausgelesen wird. Da sind alle relevanten Daten hinterlegt: Führerscheinklasse, eventuell Punktestand und Gültigkeit.“

Daten sind immer aktuell

Ganz anders als bei einer Kopie eines analogen Führerscheins sind die Wallet-Daten immer aktuell. Muss ein Bürger seinen Führerschein wegen Speeding abgeben, so muss diese Information in Echtzeit auf dem QR-Code auslesbar sein. Ähnlich beim Umzug: Die Bürgerin oder der Bürger wählt sich im Portal der Kommune ein und authentifiziert sich mit der Smart-ID, die in seiner bzw. ihrer Wallet hinterlegt ist. Die Masken werden automatisch befüllt, der Dienst greift auf die aktuellen Melddaten zu, sodass die Ab- oder Anmeldung beim Umzug auf Knopfdruck erfolgen kann. „Die Hürde bei der Nutzung von Online-Verwaltungsdiensten liegt heute ja gerade dort: in der umständlichen Authentifizierung mit Kartenlesegeräten oder separaten Apps. Mit einer Wallet wären alle Identifikationsdaten vom Smartphone aus abrufbar – ohne Medienbrüche.“ Analog würde eine „kommunale Datenkarte“ funktionieren: Sie könnte als Identifikation dienen beim Eintritt ins Schwimmbad oder ins Museum oder beim Ausleihen eines Buches in der Stadtbibliothek.



Entlastung für die Verwaltung

Die Vorteile für die Verwaltung liegen auf der Hand: Die Prozesse werden beschleunigt und vereinfacht und der Austausch zwischen Behörden verbessert. „Eine der Voraussetzungen“, so Christian Werner, „ist, dass bei all diesen Verwaltungsvorgängen im Backend die diversen Register verknüpft werden. Sodass zum Beispiel die Führerscheinstelle Daten mit dem KBA austauscht und bei der Ausstellung eines Führerscheins gleich das biometrische Bild aus den Passregistern holt.“

AKDB verknüpft Wallet mit Fachverfahren

Die AKDB arbeitet beim Förderprojekt ONCE Schulter an Schulter mit der Stadt Fürth. „Die AKDB als größter Fachverfahrensanbieter kümmert sich um die Anbindung der Smartphone-Anträge an die Fachverfahren. Konkret: zieht ein Bürger um und beantragt eine Meldebescheinigung mit der neuen Anschrift, so werden die Daten aus OK.EWO in die Smartphone-Wallet und die neuen Daten wieder aus dem Smartphone ins OK.EWO übertragen.“ Ähnlich verhält es sich mit den Führerscheindaten aus OK.VERKEHR. „Denkbar wäre, dass ein Führerscheinhalter auf dem Amt einen QR-Code mit mobilen Führerscheindaten auf sein Smartphone erhält – einen digitalen Zwilling sozusagen. Die Daten vom KBA wären da bereits enthalten.“

ONCE-Wallet: auch für die kommerzielle Nutzung interessant

Immer da, wo kommerzielle Anwender eine Identifikation vom Kunden benötigen, gäbe es in Zukunft eine Verknüpfung mit der Wallet.

Das ist bei Autovermietungen der Fall. Aber auch bei der Eröffnung eines Bankkontos oder dem Ausfüllen eines Meldescheins beim Einchecken im Hotel. Ist das alles datenschutzkonform? Das Projekt wäre ohne Datenschutz eine Totgeburt, dessen ist sich Werner bewusst. „Einige Anwendungsfälle wären über die Blockchain gesichert. Da gibt der Bürger keine Daten aus der Hand. Bei der Führerscheinkontrolle könnte der Polizist zwar den QR-Code momentan auslesen. Aber die Daten verblieben beim Bürger.“ Bei anderen Anwendungsfällen muss man für eine Mehr-Faktor-Authentifizierung sorgen.

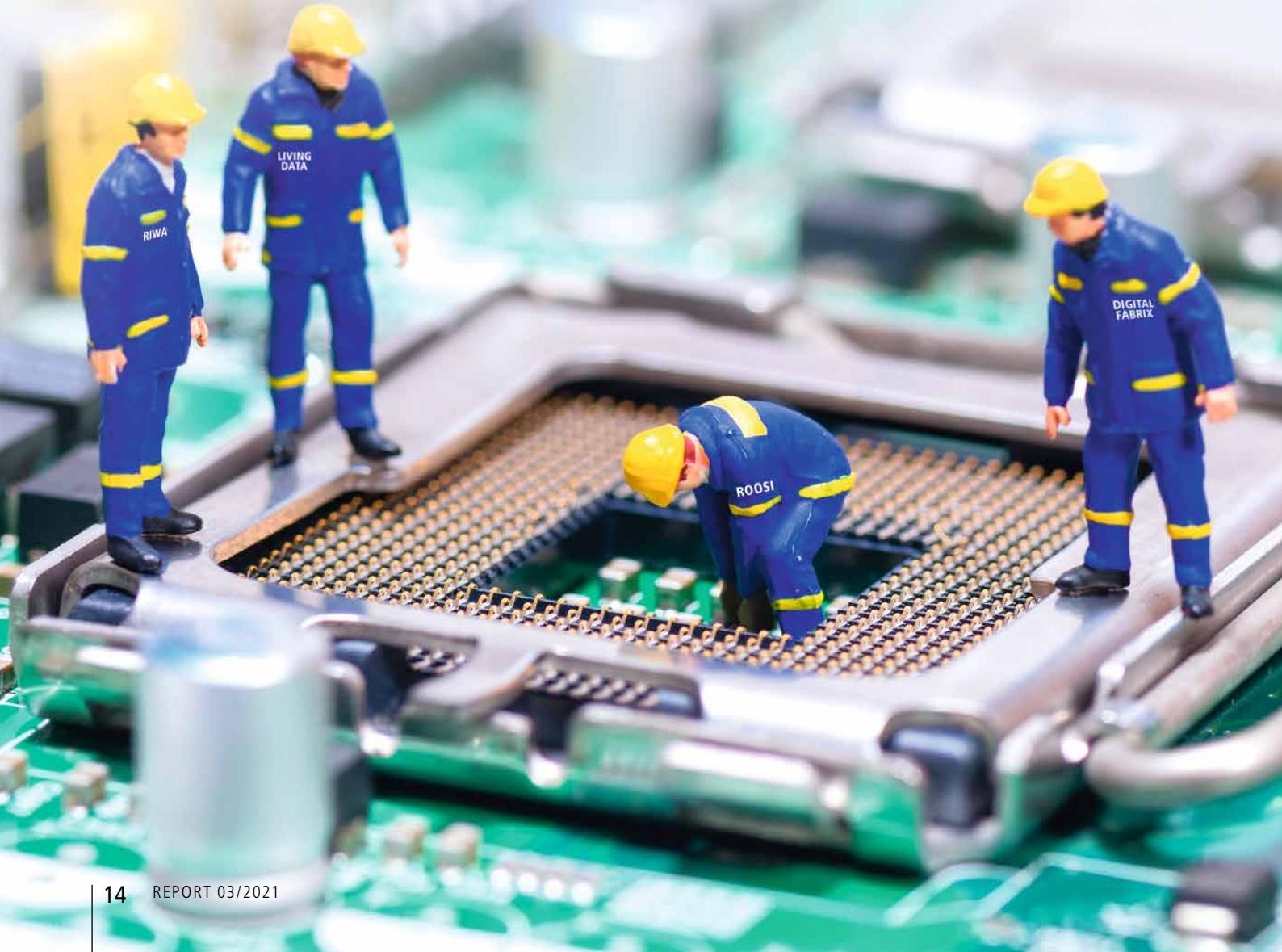
Digitale Identitäten, Smart City und die Umsetzung des OZG

Christian Werner ist überzeugt: Die Anwendungen in einer Smartphone-Wallet sind die Zukunft. Denn der Markt folgt immer den Prozessen, die am einfachsten zu benutzen sind. Fürth steht in engem Austausch mit anderen Kommunen, die beim ONCE-Projekt involviert sind, darunter Mönchengladbach und Wiesbaden. Die Vernetzung und der Ideenaustausch sind bei allen Zukunftsprojekten äußerst wichtig. Im Sommer 2022 werden die ersten ONCE-Szenarien im Reallabor getestet. Direkt von Bürgerinnen und Bürgern. Denn die sollen ja schließlich die ONCE-Wallet eines Tages benutzen. Auch das Thema Smart City und vor allem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes treibt Fürth mit aller Macht voran. „Wir wollen bis Ende 2022 das Ziel erreichen: ein eigenes Portal für alle Bürgeranliegen, in dem sämtliche Leistungen auffindbar sind. Denn eins ist sicher: Ohne Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist auch die Smartphone-Wallet nicht machbar.“ ■

LÖSUNGSEWELT FÜR SMART COMMUNITYS VON MORGEN

Smart Data Services – Verstehen, Entwickeln, Umsetzen

Viel ist bereits über die Digitalisierung geschrieben worden. Auch viel über Smart Data Services. Und es wird noch mehr werden. Entscheidend ist jedoch, aus dem Diskussions- in den Aktionsmodus zu kommen.





„Setzen Sie sich heute schon mit uns in Verbindung. Denn der beste Zeitpunkt, sich um die Digitalisierung zu kümmern, war gestern. Der zweitbeste ist heute.“ Steffen Kleinmanns, Geschäftsführer digitalfabriX GmbH



Wie der Smarte Winterdienst funktioniert, sehen Sie hier im Video:
<https://youtu.be/I9AMcBFKPDC>

Endlich loslegen! Das ist Ziel und Motto der AKDB und des unternehmensübergreifenden Smart-City-Kompetenzcenters – bestehend aus den AKDB-Tochterunternehmen digitalfabriX, LivingData, RIWA und roosi: die Brücke zu schlagen zwischen Vision und pragmatischen Lösungen im Hier und Jetzt. Unter der neu geschaffenen Marke Smart Data Services werden künftig alle Angebote des AKDB-Unternehmensverbunds rund um diesen Themenkomplex gebündelt, sodass alle Interessierten einen zentralen Zugangspunkt haben.

Unter dem Motto „Beobachten, Verstehen, Entwickeln, Testen, Umsetzen“ ist bereits eine vielseitige Lösungswelt entstanden, die Kommunen jeder Größe die ersten Schritte hin zur Smart City und Smart Community vereinfacht.

Beobachten, Verstehen

„In allen Gesprächen, die wir zu diesem Thema führen, ist oftmals die Vorstellungskraft der erste limitierende Faktor, dem wir begegnen. Diese Blockade wollen wir auflösen, indem wir unsere Kundinnen und Kunden vom Abstrakten ins Konkrete führen“, sagt Reinhard Kofler, Leiter der RIWA-Unternehmensentwicklung: „Mit unserer Lösungswelt und unserem pragmatischen Zugang helfen wir Kommunen dabei, die ersten Schritte einzuleiten. Niemand wird über Nacht zur Smart Community. Auf diesem Weg unterstützen wir gezielt – mit Beratung, der Entwicklung eines Produktpportfolios und bei der Umsetzung und dem Betrieb von Lösungen.“

Ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt soll die Lösungswelt der Smart Data Services werden: Der digitale Informationshub des Smart-City-Kompetenzcenters wird im zweiten Quartal 2022 online gehen. Hier geht es vor allem um den Punkt „Verstehen“. Welche Bereiche einer Stadt und der angeschlossenen Verwaltung lassen sich sinnvollerweise digitalisieren? Welche mit aus Sensorik gewonnenen Daten aufwerten? Welche konkreten Maßnahmen sind notwendig? Auf welche Ziele zählen diese ein?

Entwickeln, Testen, Umsetzen

„Das, was wir aktuell bereits mit Pilotkunden und im Rahmen unserer Reallabore entwickeln und testen, wollen wir allen Kommunen in Bayern und in ganz Deutschland zugänglich machen, um den Ein-

stieg in dieses Thema zu erleichtern. Unser Ziel ist es, alle Kommunen zu digitalisieren – unabhängig ihres Reifegrads und ihrer Finanzkraft“, so Steffen Kleinmanns, Geschäftsführer der AKDB-Tochter digitalfabriX GmbH. „Auch wenn die Lösungswelt noch nicht öffentlich zugänglich ist, hier der klare Aufruf an alle Kommunen: Setzen Sie sich heute schon mit uns in Verbindung. Denn der beste Zeitpunkt, sich um die Digitalisierung zu kümmern, war gestern. Der zweitbeste ist heute.“

Sofort einsetzbar: Smarter Winterdienst

Neben einem Beraterteam, das bei der Ermittlung des eigenen digitalen Reifegrads und bei der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie unterstützt, gibt es bereits erste SDS-Produkte, die sofort einsetzbar sind. Allen voran ist hierbei das Thema smarter Winterdienst zu nennen. Von der digitalen Routenplanung, der Sensorisierung der eingesetzten leichten und schweren Räumfahrzeuge über die Aufzeichnung aller Details von Räum- und Streufahrten inklusive umfassender Dokumentation bis hin zur Einbringung von Fahrbahn-sensorik und automatisierten Füllstandmessungen der Salzvorräte: Kommunen und Bauhofbetreiber können auf einen durchgängigen Daten- und Informationsfluss setzen.

Doch die Bandbreite der SDS-Lösungen fängt beim smarten Bauhof erst an: Use Cases, die in der Teststellung aktuell berücksichtigt werden, reichen von thematisch begrenzten Bereichen wie der smarten Schule bis hin zur Umsetzung eines digitalen Zwillings einer Innenstadt mit dem Ziel der nachhaltigen Belebung öffentlicher Räume. Allen Use Cases sind die Zielkorridore Ökologie, Ökonomie und sozio-kulturelle Faktoren gemeinsam sowie die Erweiterung der physikalischen Welt um digitale Zusatzdienste mittels Sensorik sowie Data und Analytics. ■

 Das übergeordnete Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenswelt von Millionen von Bürgern.

In Zukunft: „Einer für Alle“!

Die Frist für die Umsetzung des OZG läuft. Ab 31. Dezember 2022 müssen Verwaltungsleistungen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen digital angeboten werden. Darüber hinaus sollen auch noch Online-Dienste realisiert werden, die für alle Behörden in Deutschland nachnutzbar sein sollen (Einer für Alle – EfA). Die AKDB hat bereits die ersten Online-Dienste nach dem EfA-Prinzip entwickelt. Jetzt sind sie in vielen Kommunen deutschlandweit im Einsatz.

Was die Entwicklung von EfA-Online-Diensten angeht, ist die AKDB mitten in der heißen Umsetzungsphase. Zusammen mit dem Land Brandenburg wird zurzeit das Themenfeld Ein- und Auswanderung umgesetzt. So etwa der Antrag auf „Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit“ und der Antrag auf „Daueraufenthaltsbescheinigung“. Diese Online-Dienste sind bereits realisiert und werden gerade an die Ausländerbehörden in bisher neun Bundesländern ausgerollt. Allein in Bayern haben sich 92 Prozent aller Ausländerbehörden für den Einsatz entschieden.

Finanzielle Förderung bei Anschaffung der EfA-Dienste

An diesem beeindruckenden Zuspruch sieht man die Notwendigkeit, den Kommunen professionelle und nachzbare Online-Dienste zur Verfügung zu stellen. Das Prinzip „Einer für Alle“ (EfA) hat sich bewährt. Besonders attraktiv für Kommunen: Die Aufwände für Wartung, Pflege und Betrieb werden bis Ende 2022 über das Konjunkturpaket des Bundes finanziert.

Nachnutzbarkeit, Nutzerzentrierung und Nachhaltigkeit

Aber für den Erfolg des EfA-Prinzips sind weitere Aspekte maßgeblich. Die Nachnutzbarkeit von Online-Diensten hängt auch immer von der Nachhaltigkeit der Software ab. Diese zu garantieren, ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Die einfache Generierung von Formularen mit herkömmlichen Werkzeugen ist hier zu kurz

gegriffen. Ein wesentlicher Punkt bei der Konzipierung eines Online-Dienstes ist die Nutzerfreundlichkeit (User Experience). Hier arbeitet die AKDB mit dem Lehrstuhl für E-Commerce an der Fachhochschule Würzburg Schweinfurt intensiv zusammen. Schließlich bemisst sich der Erfolg des OZG an der realen Nutzung der Online-Dienste. Allein das Bereitstellen genügt nicht. Bei der Implementierung achtet die AKDB darauf, ausschließlich Open-Source-Komponenten zu verwenden. Es ist wichtig, keine neuen Abhängigkeiten an proprietäre Systeme zu schaffen, sondern die Stärkung der digitalen Souveränität der Kommunen zu fördern.

Wie geht es jetzt weiter?

Der bundesweite Roll-out für das Themenfeld Ein- und Auswanderung wird planmäßig durchgeführt. Die AKDB ist an weiteren Projekten aus dem OZG-Kontext in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bundesländern beteiligt. All diese Online-Dienste beruhen ausschließlich auf Open-Source und können ohne zusätzliche Lizenzkosten von den Kommunen genutzt werden. Die Kooperation mit Brandenburg ist ein erfolgreicher Beweis dafür, dass das OZG und „Einer für Alle“ eine Erfolgsgeschichte werden können. Die Zusammenarbeit mit Bundesländern und dem Bund ist ausbaufähig und birgt viel Potenzial. Stellt man Nachnutzbarkeit, Nutzerzentrierung und Nachhaltigkeit bei der Realisierung von Online-Diensten in den Mittelpunkt, so wird das OZG zu einer Erfolgsgeschichte und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einen großen Schritt nach vorne machen. ■



2021
2022
2023

- 
- „Einer für Alle“ bedeutet:
 - Open Source & digital souverän
 - in jedes Web-Portal integrierbar
 - 100 % nachnutzbar
 - in Bayern förderfähig



Mehr zu den Online-Diensten
nach dem Einer-für-Alle-Prinzip
lesen Sie unter:
www.akdb.de/ereport22

AKDB ÜBERNIMMT GEHALTSABRECHNUNG IN DER GEMEINDE AYING

„Ich bekomme hundert Prozent Service!“

„Ich habe einen perfekten Sparringspartner im Servicecenter Personalwirtschaft sitzen.“

Franziska Ahlborn, Leiterin des Gemeinearchivs in der oberbayerischen Gemeinde Aying



Wenn es um Gehaltsfragen geht, vertraut die Gemeinde Aying seit vielen Jahren den Outsourcing-Diensten der AKDB: zum Beispiel beim Anlegen einer Personalakte, bei der Abrechnung, bei Änderungen, der Erstellung von Lohnsteuerbescheiden oder Meldungen an die Kranken- oder Zusatzversorgungskasse. Das spart nicht nur viel Zeit, sondern gibt der Gemeinde Rechtssicherheit in der komplexen Personalmaterie.

Eigentlich ist die Vergangenheit das Steckenpferd von Franziska Ahlborn. Denn die studierte Historikerin und Expertin für Neuere Geschichte ist seit 2009 Archivarin in der 5.000-Seelen-Gemeinde Aying südlich von München. In einem Ort, der nächstes Jahr sein 1.250-jähriges Bestehen feiert, gibt es eine Menge zu tun. Seit 2014 kümmert sie sich aber auch um sehr gegenwärtige Angelegenheiten: um die Personal- und Entgeltabrechnung der insgesamt 38 Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Sie ist außerdem noch Datenschutzbeauftragte. Viel Verantwortung für eine einzige Person. „Wir haben 32 Verwaltungsmitarbeiter. Dazu gehören auch der Hausmeister, Putzpersonal und Bauhofmitarbeiter. Außerdem die vier Kommandanten der Feuerwehr und die zwei ehrenamtlichen Bürgermeister“, so Ahlborn. „Dabei haben wir unterschiedliche Besoldungsgruppen – Beamte und Angestellte, Azubis und vier 450-Euro-Arbeitskräfte.“



Zwei Abrechnungspakete gebucht: für Beamte und Angestellte

Umso glücklicher ist sie, dass das Servicecenter Personalwirtschaft der AKDB ihr den Großteil der Arbeit abnimmt. „Ich habe seit 2018 denselben Betreuer bei der AKDB. Ich brauche ihm lediglich die Personalbögen mit den Vertrags- und Personaldaten über die gesicherte TARweb-Leitung der AKDB zu senden, und er kümmert sich um alles: das Anlegen einer Personalakte in der Software OK.PWS, die Entgeltabrechnung am Ende des Monats, die Anpassungen, wenn beim Monatsgehalt Rufbereitschaften berücksichtigt werden müssen, und alles andere.“ Die Gehaltszettel kommen dann Ende des Monats fertig ausgedruckt aus dem Bayreuther AKDB-Druckzentrum per Post in die Gemeinde. Franziska Ahlborn kontrolliert noch einmal, ob alles in Ordnung ist – und schon kann das Gehalt fließen. Bei der AKDB hat Aying zwei Abrechnungspakete gebucht: eines für Beamte und eines für Angestellte. „Bis Anfang des Monats, wenn die Gehaltsabrechnungen anstehen, sammle ich alles, was sich in puncto Personal verändert hat: Es gibt Azubis, die einen neuen Vertrag bekommen, weil sie übernommen wurden. Oder es gibt Kündigungen, bei denen die Krankenkasse und die Zusatzversorgungskasse benachrichtigt werden müssen. All diese Informationen schreibe ich in eine Meldung und schicke sie an meinen Ansprechpartner im Servicezentrum. Und dieser übernimmt sie ins System – oder schließt die Personalakte.“

Immer bereit, wenn Fachfragen anstehen

Der Effekt: Franziska Ahlborn muss im Schnitt nicht mehr als fünf Stunden im



Warum die Gemeinde Marktrodach in Oberfranken ihr Personalwesen ebenfalls an die AKDB outsourcet hat, lesen Sie unter: www.akdb.de/ereport23

Monat für die Personalarbeit investieren. Sie möchte diesen Service nicht mehr missen. Nicht nur, weil sie auf diese Weise viel Zeit spart, die sie für Datenschutzfragen und Archivarbeit einbringt, sondern auch, weil sie mit allen Fragen arbeitsrechtlicher Natur das Servicecenter Personalwirtschaft kontaktieren kann. „Manchmal habe ich Fachfragen zum TVöD. Oder zu einer Steuerklasse oder zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Da ich Quereinsteigerin bin, ist es gut zu wissen, dass ein Experte am anderen Ende sitzt. Diesen Service möchte ich von der AKDB haben. Und den bekomme ich zu 100 Prozent. Außerdem erinnert mich das Servicecenter regelmäßig, wenn Gehaltserhöhungen anstehen oder personalrechtliche Formalien berücksichtigt werden müssen.“ Ihr Fazit: „Ich habe einen perfekten Sparingspartner im Servicecenter Personalwirtschaft sitzen.“ Umso lustiger, so Ahlborn, dass sie und ihr Betreuer im Servicecenter sich noch nie persönlich begegnet sind. ■



Mehr Infos erhalten Sie von
Melanie Gauland, Leiterin des
Servicecenter Personalwirtschaft:
scpers@akdb.de

Wenn niemand mehr aufs Amt muss ...



Die Zeit wird knapp: Wie schaffen es kommunale Verwaltungen, ihre Bürgerdienste bis Ende 2022 zu digitalisieren, wie das Onlinezugangsgesetz es fordert? Dazu kommt der Druck vonseiten der Bürger und Unternehmen. Sie alle erwarten im Alltag moderne digitale Lösungen. Und die Pandemie hat ihnen Recht gegeben: Digitalisierung hat sich als Lösung in Zeiten der sozialen Distanz bewährt.

Wie kann eine Kommune es schaffen, bis Dezember 2022 sämtliche Bürgerdienste online zur Verfügung zu stellen? Gibt es Unterstützung? Vor allem: Gibt es die Möglichkeit, die Umsetzung zu beschleunigen? Eine schnelle, unkomplizierte Lösung sind Webformulare. Das komXformularcenter der AKDB-Tochter digitalfabriX ist eine umfassende Webformular-Lösung für modernes E-Government. Das komXformularcenter erweitert kommunale Online-Angebote schnell, einfach und bürgerfreundlich. Dabei wird der komplette Verwaltungsprozess transparent abgebildet.

Die Kosten übernimmt zu 90 Prozent der Freistaat

Per Webformular können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen bequem an die Verwaltung übermitteln. Entweder per Anmeldung mit BayernID oder mit Benutzername und Kennwort. Dies kann die Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer, ein Antrag auf Erstellung eines Fischereischeins oder die Anmeldung der Eheschließung sein. Auch Dienste für die Wirtschaft wie die Beantragung eines vorübergehenden Halteverbots oder die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis von öffentlichen Straßen zählen zu den vielen Diensten. Aktuell stehen 94 Formulare bereit – das Angebot wird stetig gemeinsam mit den Verwaltungen und mit Rücksicht auf die OZG-Anforderungen erweitert. Bis zu 90 Prozent der Kosten übernimmt für bayerische Kommunen der Freistaat dank des Förderprogramms „Digitales Rathaus“, das bis Ende 2023 läuft.

www.digitales-rathaus.bayern



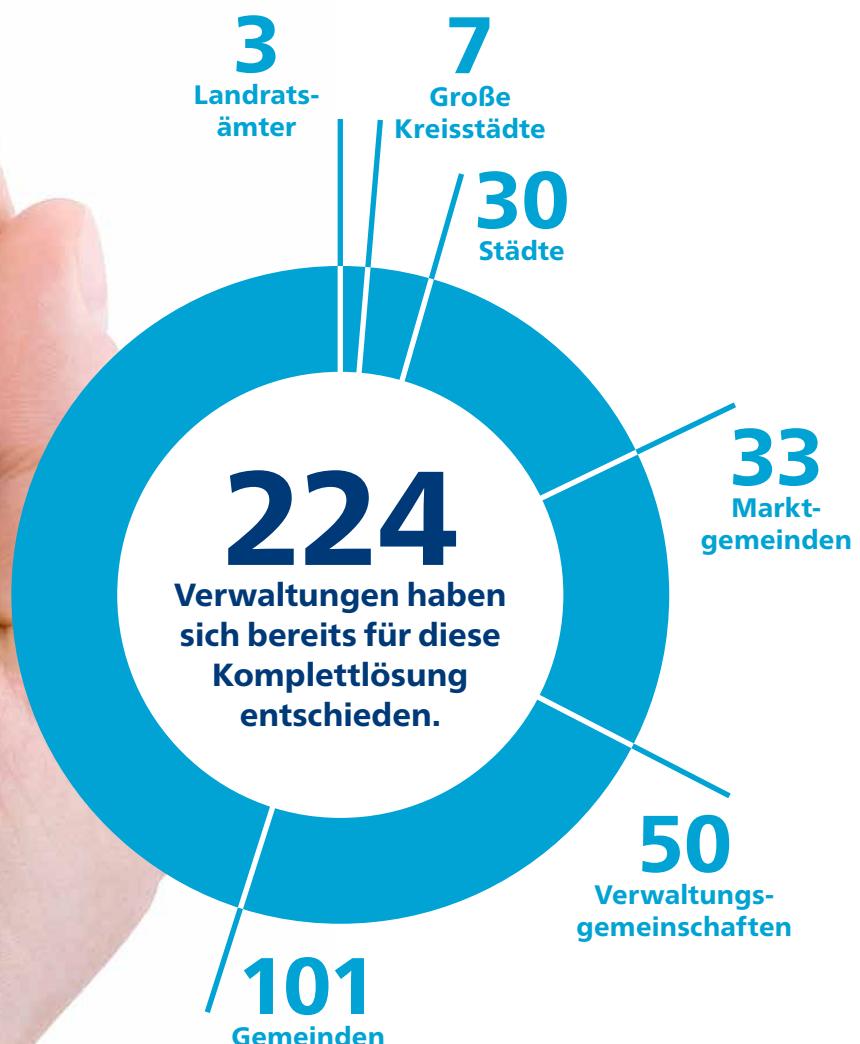
BIS ZU
90 PROZENT
ÜBERNIMMT
DER
FREISTAAT

94 Webformulare sind sofort einsatzbereit

Der Vorteil von Webformularen: Sie sind dank Web-Component-Technologie schnell in jede denkbare Website eingebaut und können nach Belieben ohne Programmierkenntnisse von den Kommunen angepasst, erstellt und eingerichtet werden. Und das vollkommen unabhängig von den Online-Diensten, die eine Kommune bis dato schon anbietet. Die Einbindung in eine kommunale Website erfolgt reibungslos. Insbesondere kleinere und mittlere Kommunen profitieren so von der Komplettlösung. Außerdem steht ihnen die komX-Akademie zur Verfügung, eine E-Learning-Plattform, die ihnen Schritt für Schritt die Funktionsweise erklärt. Im Durchschnitt nutzen Verwaltungen aktuell 39 Dienste aus dem komXformularcenter auf ihren Websites. Zu den am meisten eingesetzten Diensten gehören: „Ab- und Anmeldung zur Hundesteuer“, „Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins“ und „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken“ bei Schwerbehinderung.

Nutzerfreundlich und schnell auffindbar

Das Bürgerservice-Portal der AKDB wird technologisch mehr und mehr mit dem komXformularcenter verschmelzen. Online-Dienste mit Anbindung an Fachverfahren und Webformulare werden sich immer weiter ergänzen. Neben der schnellen Weiterentwicklung von Webformularen steht die Optimierung der Navigationsoberfläche im Vordergrund. Die Dienste werden selbstverständlich wie andere Online-Dienste über das BayernPortal im Internet gefunden. Bürgerinnen und Bürger erhalten Nachweise oder Bescheinigungen ganz normal über ihren Postkorb, wenn sie eine BayernID haben. Kurz: Mit den Webformularen sind auch kleinere Kommunen perfekt aufgestellt für die OZG-Umsetzung und können sich sogar die begehrte Auszeichnung des Bayerischen Ministeriums für Digitales sichern und sich künftig „digitales Amt“ nennen. Ein Standortvorteil für jede Gemeinde! ■



JETZT DAS
FÖRDER-
PROGRAMM
NUTZEN!

... 94 schnelle Webformulare:

Forcieren Sie die Digitalisierung Ihrer Verwaltung – bauen Sie Ihr Angebot an Online-Diensten schnell und einfach aus. Mit den Webformularen aus dem komXformularcenter!

UNSERE TOP-10- WEBFORMULARE!

- 1 **Engagement & Hobby:** Abmeldung von der Hundesteuer
- 2 **Engagement & Hobby:** Anmeldung zur Hundesteuer
- 3 **Engagement & Hobby:** Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins
- 4 **Mobilität & Reisen:** Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken (Schwerbehinderte)
- 5 **Unternehmensführung & -entwicklung:**
Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Baustellen
- 6 **Unternehmensführung & -entwicklung:**
Anzeige bzw. Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung von Festen und anderen öffentlichen Vergnügungen
- 7 **Unternehmensführung & -entwicklung:**
Antrag auf Gestattung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis (§12 GastG)
- 8 **Unternehmensführung & -entwicklung:**
Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
- 9 **Engagement & Hobby:**
Antrag auf Erlaubnis zur Plakatierung
- 10 **Familie & Kind:**
Anmeldung der Eheschließung



Einfach aufklappen.
Dort finden Sie unsere
94 Webformulare in
der Übersicht.



Testen Sie's doch selbst! Die Webfomulare können Sie
kostenlos auf unserer Demo-Seite ausprobieren. Unter:
www.akdb.komxformularcenter.de



Unsere Webformulare in der Übersicht:

Engagement & Hobby	Bauen & Wohnen	Unternehmensführung & -entwicklung
Anmeldung zur Hundesteuer TOP!	Antrag auf Genehmigung einer Baumfällung	Antrag auf Gestattung einer vorübergehenden Gaststätterlaubnis (§12 GastG) TOP!
Abmeldung zur Hundesteuer TOP!	Bestellung einer Sperrmüllabholung	Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen TOP!
Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins TOP!	An-, Um- oder Abmeldung von Abfallbehältern	Antrag auf Genehmigung (oder Beseitigung) einer Gehwegüberfahrt
Antrag auf Ausstellung von Reitkennzeichen	Antrag auf Gebrauchsabnahme von fliegenden Bauten	Antrag für die Einrichtung eines vorübergehenden Haltverbots (Parkplatzabsperrung)
Anzeige einer gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung	Meldung beschädigter Müll- und Wertstoffgefäß	Antrag auf Genehmigung eines Standplatzes (Markt)
Anmeldung zur Bürgersprechstunde	Antrag auf Sonderleerung (Restmüll bzw. Papier)	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Baustellen TOP!
Anmeldung einer Versammlung	Antrag auf bodendenmalrechtliche Erlaubnis	Anmeldung einer Geflügelhaltung
Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines Jagdscheins	Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis	Anmeldung einer Schaf- und Ziegenhaltung
Anmeldung eines Tradition- oder Brauchtumsfeuers	Antrag auf Zuteilung einer Hausnummer	Anmeldung von Bienenhaltungen
Antrag auf Genehmigung zur Haltung gefährlicher Tiere	Antrag auf Zweckentfremdung von Wohnraum	Anzeige bzw. Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung von Festen und anderen öffentlichen Vergnügungen TOP!
Einwohnerantrag (in Bayern: Bürgerantrag)	Antrag auf Aufnahme in die Bewerberliste für ein gemeindliches Baugrundstück	Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikerlaubnis
Antrag auf Erlaubnis zur Plakatierung TOP!	Mobilität & Reisen	Meldung einer Veranstaltung
Erstattung fortgewährter Leistungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken (Schwerbehinderte) TOP!	Antrag auf Ausnahmegenehmigung von Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen
Antrag auf Ausleihe Geschirrmobil/Biertischgarnituren	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom LKW-Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen	Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbeerlaubnis
Antrag auf Benutzung der gemeindlichen Anschlagtafel	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken (Handwerker)	Antrag auf Verlängerung einer Reisegewerbeerlaubnis/Ersatzausstellung Reisegewerbekarte
Antrag auf Genehmigung und Zulassung eines Elektro-Motorbootes	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken (Soziale Dienste)	Aufnahme, Änderung bzw. Ergänzung von Tätigkeiten bei einer bestehenden Reisegewerbeerlaubnis
Wahlhelfer-Bewerbung	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken (Ausübung ärztlicher Tätigkeit)	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren ohne Reisegewerbe-karte zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder besonderem Anlass
An-/Abmeldung geschützter Tiere	Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Gurt- und Helmpflicht	Bewachergewerbe – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießständen	Bildung	Bewachergewerbe – Antrag auf Erweiterung bzw. Reduzierung der Erlaubnis
Antrag auf Ausstellung eines Negativzeugnisses für Hunde gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz	Antrag auf Erstattung von Schulwegkosten	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Prostitutionsstätte
Umwelt	Antrag auf Befreiung von Schulgeld	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges
Anzeige einer Anlage zur Lagerung von Heizöl	Antrag auf Gastschulbesuch	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Prostitutionsvermittlung
Anzeige einer Anlage zum Umgang mit Jauche, Gülle und Silagesickersaft	Familie & Kind	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Prostitutionsveranstaltung
Antrag auf Genehmigung eines Gartenwasserzählers	Anmeldung der Eheschließung TOP!	Antrag auf Hallennutzung
Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung	Anmeldung zur Musikschule	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Antrag auf Anschluss eines Bauwasserzählers	Antrag auf Zuschuss für Windeln für Kleinkinder	Antrag auf Spielhallen-Erlaubnis
Antrag auf Entwässerungsantrag	Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln für Kleinkinder	Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb von Spielgeräten/anderem Spiel mit Gewinnmöglichkeit
Anzeige der Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage	Gesundheit	Antrag auf Erlaubnis für gewerbliche Spielvermittlung/für andere Spiele
Antrag auf Errichtung und Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage	Einverständniserklärung zur Beisetzung in einer Grabstätte	Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über Eignung eines Aufstellortes für Spielgeräte
Anzeige der Betriebseinstellung einer genehmigungsbedürftigen Anlage	Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen	Antrag auf Erlaubnis nach Glücksspielstaatsvertrag
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer privaten Anlage zur Nutzung von Regenwasser	Antrag auf Zuschuss für Windeln bei Inkontinenz	Antrag auf Marktfestsetzung (gemäß § 69 Gewerbeordnung)
Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungzwang bei der Wasserversorgung	Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln bei Inkontinenz	
Steuern & Zoll	Arbeit & Ruhestand	
Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages	Antrag auf Feststellung der Wohnberechtigung	
Querschnitt		
	Antrag auf Genehmigung für Kauf und Abbrennen von Feuerwerk der Klasse II	

TOP! Die meistgenutzten Formulare.

Jetzt geht's los!

OK.FINN ist die moderne cloudbasierte dritte Generation des Finanzwesens der AKDB. Jetzt geht ein erster Teil live: der Bewirtschaftungsarbeitsplatz. Bevor er 2022 allen Kommunen zur Verfügung steht, durften ihn zehn bereits testen.

Die AKDB arbeitet an der Weiterentwicklung des Finanzwesens für Kommunen. Mit dem Bewirtschaftungsarbeitsplatz steht jetzt eine der wichtigsten Komponenten des künftigen Finanzsystems OK.FINN am Start. Damit können auch kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne finanztechnisches Vorwissen leicht und intuitiv arbeiten. Weitere Vorteile: Der Bewirtschaftungsarbeitsplatz von OK.FINN ist webbasiert und somit von überall ohne Installationsaufwand nutzbar – auch aus dem Homeoffice. Außerdem ist er mit individualisierbaren, anschaulichen Dashboards versehen. Ein Bürgermeister kann sich somit andere Kontroll-Dashboards anzeigen lassen als ein Kämmerer, ein Bauhof- oder Schulleiter. Ein Warnsystem zeigt an, wann Budgets überschritten sind. Das Beste: Wer detailliertere Auskünfte wünscht, der kann Informationen bis in die einzelne Rechnung nachverfolgen.

Ideal für Kommunen jeder Größe

Damit OK.FINN den Praxistest besteht, sind im Oktober zehn Pilotkunden mit OK.FINN BEWIRTSCHAFTUNG in den Echtbetrieb gestartet. Dabei wurde penibel darauf geachtet, dass die gesamte kommunale Bandbreite berücksichtigt wird. Für die Pilotierung hat die AKDB Kommunen gewählt, die entweder die Software „on premise“ betreiben oder zentral auf das Rechenzentrum der AKDB zurückgreifen. Kommunen mit unterschiedlichen Buchführungsmethoden sind vertreten: Kameralistik und Doppik.

In der Praxis sieht die Pilotierung so aus: Nach einem einstündigen virtuellen Kick-off-Meeting erklärten die AKDB-Experten den Kommunalvertretern alle neuen Funktionalitäten und die aktuelle Oberfläche. Pilotkommunen haben während der ganzen Phase, die sich bis Ende 2021 erstreckt, Zugriff auf Info-Webinare. Außerdem steht ihnen ein persönlicher Projektleiter für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Nichts dem Zufall überlassen

Noch vor dem Start der Pilotphase fanden in regelmäßigen Abständen intensive Tests statt, um die Funktionalitäten und das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten zu

überprüfen. Das gesamte Modul wurde noch einmal einem sogenannten „Vita-Test“ unterzogen. Hierbei wurden sämtliche Konstellationen und Nutzungssituationen durchgespielt.

Und schließlich ist es so weit: Das Modul wird in den Echtbetrieb genommen, also pilotiert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, Ende 2021, werden die letzten „Kinderkrankheiten“ ausgemerzt und die Software perfektioniert. All das dient dem einen Ziel: den Bewirtschaftungsarbeitsplatz in höchster Qualität an interessierte Kommunen auszuliefern und nichts dem Zufall zu überlassen. ■



Einige Funktionen, Vorteile und Meinungen
kommunaler Entscheider zu OK.FINN
BEWIRTSCHAFTUNG lesen Sie unter:
www.akdb.de/ereport24





Alles für unsere Kinder!



Dank komplett digitalisierter Prozesse bei Kitaplatzvergabe und Kitamanagement schafft die Stadt Weißenburg perfekte Transparenz in der Kommunikation zwischen Eltern, Kitas, Kommunalverwaltung und Trägern. Das spart nicht nur Zeit, sondern vermeidet Reibungen. Wir haben mit der Leiterin des Sachgebiets Kindertagesstätten gesprochen. Sie setzt seit Januar 2021 auf das ganzheitliche Kitamanagement der AKDB.

Bezahlbare Wohnungen, eine gute Verkehrsinfrastruktur, Einzelhandel und Supermärkte, viele Spielplätze und genügend Kindertagesstätten: All das macht eine Kommune attraktiv für junge Familien. Weißenburg kann sich nicht beklagen: Seit Jahren steigen die Geburtenraten. Was die Kinderbetreuung angeht, hat sich die Römerstadt zum Glück gut aufgestellt: Den 920 Kindern stehen 19 Einrichtungen zur Verfügung. Elf betreibt die Stadt selbst, acht werden von konfessionellen und privaten Trägern sowie von der Diakonie betrieben.

Kitaplätze besser planen

„Wir standen zunehmend vor dem Problem: Wie können wir wissen, wie groß der tatsächliche Kitaplatzbedarf von Jahr zu Jahr ist? Wann müssen wir nachsteuern, um rechtzeitig einen Bedarf zu erkennen?“, so Sabrina Lühr, Leiterin des Sachgebiets Kindertagesstätten in Weißenburg.

Aus diesem Grund durchkämmte die Verwaltung seit einigen Jahren den Software-Markt auf der Suche nach Kitaanmeldeprogrammen und tauschte sich mit anderen Kommunen aus. „Viele Software-Programme waren noch nicht ausgereift. Der Online-Dienst ‚Kitaplatz-Bedarfsanmeldung‘ stieß dagegen in der kommunalen Community auf positive Resonanz. Und so haben wir ihn uns näher angeschaut“, so Sabrina Lühr. Die erste Kontaktaufnahme war im Winter 2020, die Kick-off-Veranstaltung folgte dann im Herbst. Dabei war den Beteiligten in der Verwaltung wichtig, dass bis dahin alle Träger in das Projekt involviert waren. Andrea Mischke, die das Projekt AKDB-seitig begleitet, weiß, wo die Prioritäten liegen: „Die Träger wollen natürlich wissen, wie der Online-Dienst funktioniert, ob er nutzerfreundlich ist und die Vorgänge für alle transparent sind.“ Das Produkt bestand den Test.

Transparent und nutzerfreundlich

„Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ ist denkbar einfach aufgebaut: Eltern melden sich im

Bürgerservice-Portal über ihre BayernID an, wählen eine oder mehrere Wunschkitas aus, geben die Daten ihrer Kinder ein – und zwar

Der Online-Dienst „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ ist seit 2019 verfügbar. Seitdem nutzen ihn 135 Kommunen und 2.700 Kitas. Mithilfe dieses Dienstes wurden bisher insgesamt 45.000 Anmeldungen digital durchgeführt.



nur einmal! – und erhalten im Postkorb ihrer BayernID die Zusage oder Absage der Kitaleitung. Sie können das Angebot der jeweiligen Kita annehmen oder nicht – ebenfalls online.

„Was uns besonders gefällt, ist, dass der Online-Dienst einfach und transparent ist. Und wir haben als Verwaltung bereits im Frühjahr eine ziemlich genaue Vorstellung, wie viele Kitaplätze im September benötigt werden. Das gibt uns optimale Planungssicherheit“, so Sabrina Lühr. „Auch Kitas freuen sich, weil es keine Doppel-, Dreifach- oder Vierfach anmeldungen mehr gibt. Das war früher nämlich ein Problem. Das Gleiche gilt für Eltern: Sie melden sich ebenfalls nur einmal an. Und ihnen wird der Druck genommen. Die Lösung lautet nicht mehr: ‚Wer zuerst kommt, mahlt zuerst‘. Die Anfragen werden alle im selben Zeitrahmen bearbeitet.“

Komplett vernetzte Prozesse

Das Beste: Die angemeldeten Kinder werden direkt an das Kitaverwaltungsprogramm adebisKITA weitergeleitet. Hier erfolgen Vertragsabwicklung, Beantragung von Förder-

**135
Kommunen**

**2.700
Kindertagesstätten**

**45.000
Anmeldungen**

geldern etc. Aber auch in der tatsächlichen pädagogischen Arbeit unterstützt das Komplettangebot der AKDB. Ab November 2021 führt Weißenburg in den Einrichtungen die Software Kitalino ein. Sie verfügt über eine Schnittstelle zu adebisKITA. Damit halten künftig die Erzieherinnen und Erzieher die Entwicklungsschritte ihrer Schützlinge ganz einfach auf einem Tablet fest und teilen diese sogar mit den Eltern. ■

Prozesse von A bis Z abbilden



Drei Erkenntnisse zog das Beratungsteam der digitalfabriX GmbH aus der Zusammenarbeit mit der Stadt Münchberg: **Erstens:** Vor der Einleitung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen müssen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden. „Die Voraussetzungen für eine gelungene Digitalisierung zu schaffen, ist eine Vorarbeit, die man gerne übersieht. Die Platzierung von Online-Diensten oder die Einführung von digitalen Werkzeugen sind nämlich nur die Spitze des Eisbergs“, so Katja Köhler von der digitalfabriX. „Neue Denkweisen und Strukturen für fachbereichsübergreifende Prozesse zu etablieren, ist prioritätär. Das heißt aber nicht, dass Prozesse, die bereits erfolgreich digitalisiert sind, verworfen werden.“ **Zweitens:** Schon in der Erstellungsphase einer Strategie sollten parallel in der Verwaltung Digitalisierungsmaßnahmen getroffen werden. In Münchberg war es die Einführung eines einheitlichen digitalen Terminmanagements und digitaler Fahrzeugbuchungen. **Drittens:** Beinahe im Wochentakt ergeben sich Änderungen und neue Anforderungen, die in die Arbeitspakete und in den Digitalisierungsfahrplan eingearbeitet werden müssen. Hierfür braucht es eine feste Systematik und Checklisten.

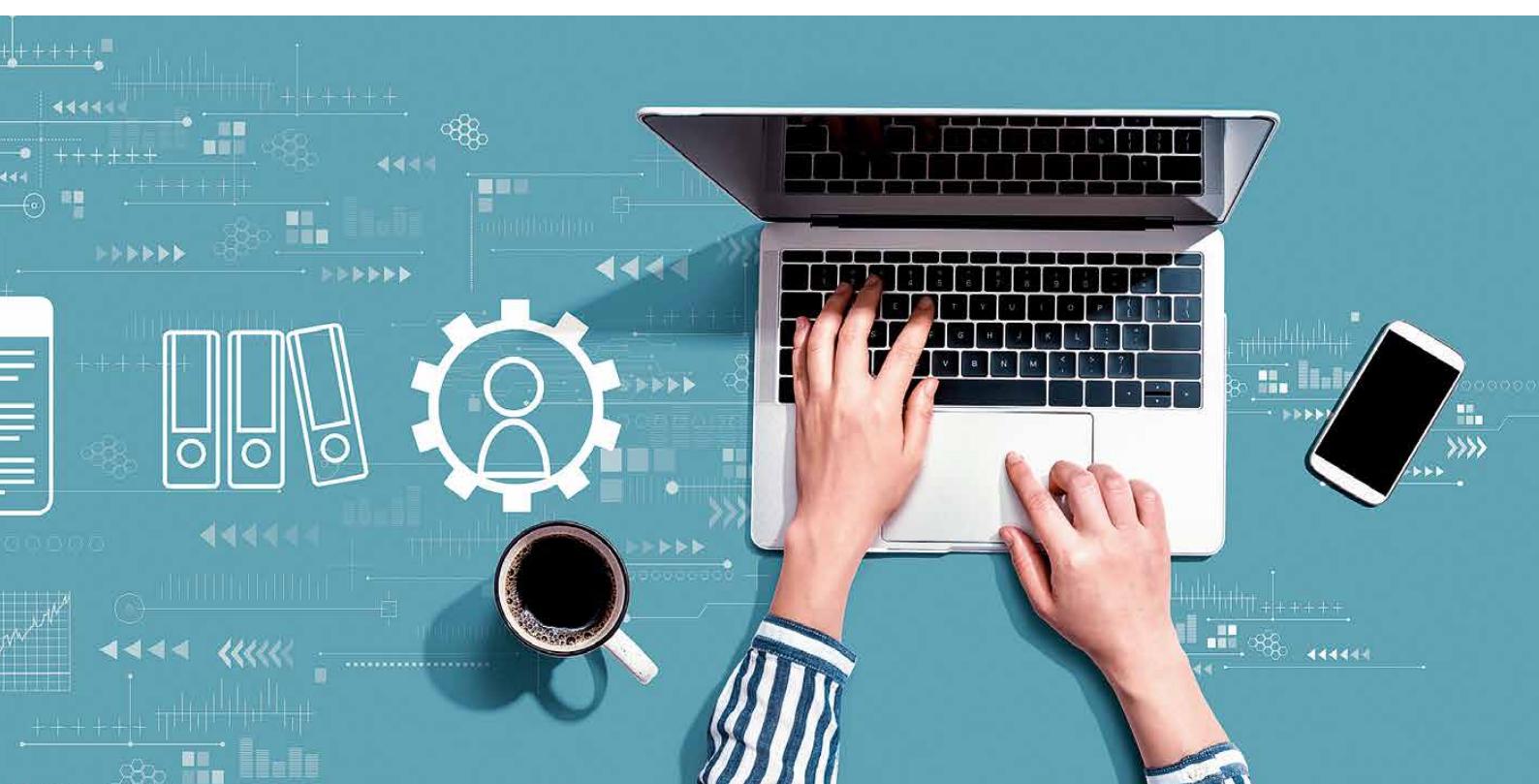
Vom Groben ins Feine

Ende Oktober 2021 wurden dem Bürgermeister und Führungskräften in einem Strategiemeeting Arbeitspakete vorgestellt. Diese enthalten Digitalisierungsschritte, die bis Ende 2022 empfohlen werden, etwa die Zentralisierung abteilungsübergreifender Aufgaben. Das betrifft zum Beispiel Förderwesen und Beschaffung. Dennoch ist weitere Detailarbeit gefragt, um das komplette Rathausteam auf ganzheitliche Arbeitsabläufe einzuschwören. Geschäftsleiterin Tanja Bauer nannte ein Beispiel aus der Praxis: „Wenn für den Einsatz auf den städtischen Grünflächen künftig neben den Bauhofmitarbeitern auch Mähroboter zum Einsatz kommen, betrifft dies nicht nur den Bauhof, sondern auch die Mitarbeiter in der Kämmerei und in der Personalverwaltung. Denn es stellt sich die Frage nach der internen Verrechnung genauso wie nach der Abrechnung von Arbeitsstunden.“

Seit über einem Jahr begleitet die AKDB-Tochter digitalfabriX GmbH die Stadt Münchberg bei ihrer Digitalisierungsstrategie. Sie soll auch anderen interessierten Kommunen als Blaupause dienen. Nach einer Bestandsaufnahme der aktuellen Digitalisierungslage geht es jetzt an die konkrete Ausarbeitung von Maßnahmen. Die Herausforderung: eine langfristige Strategie aufzusetzen, die schnelle Erfolge und schnelle Reaktionen auf neue Anforderungen zulässt.



Warum die Stadt Münchberg sich für eine Digitalisierungsstrategie entschied, lesen Sie unter:
www.akdb.de/ereport25



Die Runde einigte sich auf erste Prozesse, für die in einem nächsten Schritt die Aufgabenpakete nochmals konkretisiert werden. Zum Beispiel werde der Ablauf für die Durchführung einer Bürgerversammlung von A bis Z detailliert beschrieben, neu gedacht und dann erst, so Kämmerin Sabine Wolfrum, der digitale Staffelstab übergeben. Änderungen und Anpassungen werden auch in Zukunft immer wieder nötig sein. Aus einer ursprünglich für Wünsche der Mitarbeitenden angelegten Liste hat sich eine Checkliste entwickelt, die als Grundlage für künftige Arbeitspakete dient. Hierbei werden neue Digitalisierungsanforderungen definiert und priorisiert.

Einführung eines DMS

Außerdem wurde die Umsetzung eines Arbeitspakets begonnen: der Einführung eines Dokumenten-Managementsystems. Der Wunsch

der Stadt Münchberg war es, diesen zentralen Baustein nicht aufzuschieben. In Bereichen, die über Fachanwendungen bereits E-Akten nutzen, wurden schon sehr gute Erfahrungen gemacht. Dieser Weg wird nun in der Personalverwaltung fortgesetzt. Die Organisation der Schulungstermine läuft bereits. ■

Lesen Sie in der nächsten REPORT-Ausgabe, wie die Einführung eines Dokumenten-Managementsystems in Münchberg mit der ganzheitlichen Digitalisierungsstrategie verzahnt ist.



OK.JUS BEIM LANDKREIS NEUMARKT IN DER OBERPFALZ

Mehr Transparenz im Jugendamt

Das Jugendamt des Landkreises Neumarkt mit seinen 60 Fachkräften hat die Jugendamts-Software OK.JUS eingeführt. Ein Gespräch mit Jugendamtsleiter André Schilay, Hauptadministrator Felix Tappert und den drei Fachadministratorinnen Luisa Blank, Franziska Schmidt und Lea Wimmer.



Von links nach rechts:
André Schilay, Luisa Blank,
Franziska Schmidt, Lea
Wimmer und Felix Tappert.



Warum haben Sie sich für OK.JUS entschieden?

Schilay: Wir wollten eine Software für das gesamte Sachgebiet, die wir entsprechend erweitern und von Anfang an so zukunfts-fähig strukturieren können, dass wir auch für die nächsten Projekte die Grundlage schaffen. Wie etwa eine elektronische Aktenführung.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Schilay: Wir haben die ursprünglichen Kernprozesse, die wir bereits seit 2009 aus dem Personalbemessungsprojekt für den Sozialdienst hatten, noch mal überarbeitet. Es sind Prozesse hinzugekommen, die vor zehn Jahren noch nicht relevant waren. Der Verwaltungsbereich musste die Prozesse neu erarbeiten, wobei sie zu 95 Prozent mit dem, was das Bayerische Landesjugendamt vorgibt, übereinstimmen.

Bei der Einführung waren die Prozesse auf einem topaktuellen Stand. Wir hatten zwei Hauptadministratoren und in allen Bereichen Fachadministratoren. Das hat sich bewährt. Aufgabe der Hauptadministratoren war es, mit der AKDB in engem Austausch zu stehen.

Wie haben Sie es geschafft, es in zwölf Monaten einzuführen?

Schilay: Das geht nur mit guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es war nicht nur die Struktur, die in OK.JUS abzubilden war. Ohne den persönlichen Einsatz und die Motivation der Administratoren hätte es nicht geklappt.

Wo lagen die besonderen Herausforderungen bei der Einführung?

Tappert: Man musste die Kollegen gut organisieren: Termine setzen, vorbereiten, Struktur reinbringen. Das ist viel Arbeit. Zum Glück waren wir zu zweit, so konnten wir vieles gleichzeitig bearbeiten und aufteilen. Die Fachadministratoren haben kein zusätzliches Zeitkontingent bekommen, d. h. die Kollegen haben die Administration zusätzlich mitgemacht. Wir Hauptadministratoren hatten insgesamt einen Stellenanteil von 0,8.

Für den Bereich Unterhaltsvorschuss: Wo liegen die Erleichterungen?

Wimmer: Sollstellungen werden automatisch gebildet, wenn man das Auszahlungssoll eingibt. Das war im Vorgängerprogramm eine Fehlerquelle.

Für den Allgemeinen Sozialdienst: Was ist der Nutzen von OK.JUS?

Schmidt: Alle verwenden jetzt dieselben Vorlagen. Vorher hatte jeder seine eigenen. Nichts Einheitliches. Bei Berichten, die wir schreiben, ob Hilfeplangespräche oder Protokolle fürs Gericht, ist die Handhabung viel einfacher. Neue Kollegen tun sich in der Einarbeitung sehr leicht, weil Arbeitsschritte in OK.JUS in der richtigen Reihenfolge abgebildet sind und sie geführt werden.

Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe: Was gefällt Ihnen besonders gut?

Blank: Der komplette Ablauf ist in einem Kernprozess dargestellt. Kein Risiko, etwas zu vergessen. Im Vergleich zu unserem Vorgängerprogramm finde ich gut, dass alle Fachbereiche miteinander verbunden sind und wichtige Mitteilungen, die auch Auswirkungen auf andere Fachbereiche haben, nicht mehr untergehen können.

Welche Herausforderungen sind mit OK.JUS gelöst?

Schilay: Unser Bereich ist oft an der Belastungsgrenze. Im Sozialbereich klappt eine Steuerung mit reiner Fallzählung nicht. Man braucht andere Instrumente. Bisher hatten wir keine Möglichkeit, einzelfalltechnisch prozessbezogen auszuwerten und abzubilden, welchen Ressourceneinsatz wir in den einzelnen Bereichen wirklich brauchen. Darauf wurde die wahre Belastungsfrequenz oft nicht erkannt.

Ich hoffe, dass Arbeitsverteilung, Arbeitsbelastung, fehlende Ressourcen, also Engpässe, frühzeitig transparent werden. Mit den Auswertungen mit CAP bekommen wir ein gutes Steuerungsinstrument an die Hand. ■

DER NEUE ONLINE-DIENST „FÜHRERSCHEIN-UMTAUSCH“

Keine Schlangen in der Führerscheininstelle

A close-up photograph of a man with dark hair and a well-groomed beard and mustache. He is smiling warmly at the camera while driving a car. His hands are on the steering wheel, which is visible on the right side of the frame. The background is slightly blurred, showing the interior of a vehicle.

Betrifft
alle vor dem
19.01.2013
ausgestellten
Führerscheine!

Der Pflichtumtausch veralteter Führerscheine bis zum Jahr 2033 ist auch eine enorme Chance für die Digitalisierung der Verwaltungslandschaft. In Deutschland stellt diese EU-Richtlinie nicht nur knapp 43 Millionen betroffene deutsche Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Zulassungsstellen vor organisatorische Hürden. Die praktikabelste Lösung für alle Beteiligten: Mit ein paar Klicks den Umtausch im Internet beantragen! Die AKDB bietet hierfür eine unkomplizierte Online-Lösung an, die unabhängig vom eingesetzten Fachverfahren in jede Website integrierbar ist.



Manch einer stellt beim Blick auf das Ausstellungsdatum seines Führerscheins fest, dass der Stichtag für den Umtausch naht. Denn gemäß einer EU-Richtlinie dürfen ab 2033 nur noch fälschungssichere Führerscheine mit begrenzter Geltungsdauer im Umlauf sein. Das bedeutet: Jeder, dessen Führerschein vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, ist verpflichtet, diesen gegen die aktuelle Scheckkarten-Version einzutauschen. Das erfolgt gestaffelt, je nach Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers und Ausstellungsdatum des Scheins. Wann der eigene Stichtag ansteht, können Bürgerinnen und Bürger auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.bmvi.de) in Erfahrung bringen: Bei Fahrerlaubnisinhabern, die zwischen 1953 und 1958 geboren sind, muss der Führerschein zum Beispiel schon bis zum 19.1.2022 umgetauscht sein.

Mehr Entlastung für Führerscheinstellen

Um den Pflichtumtausch sowohl für Bürger als auch für Führerscheinstellen möglichst unkompliziert zu gestalten, hat die AKDB den Online-Dienst „Führerschein-Umtausch“ in ihr Online-Fachdienste-Portfolio aufgenommen. Der Umtausch kann so von überall aus am PC oder Tablet erledigt werden – und das 24 Stunden am Tag, sieben Tage die

Woche. Darüber hinaus kann der Online-Antrag ganz einfach und unkompliziert gestellt werden: Schritt für Schritt wird der Nutzer durch den Antragsprozess geführt und kann so schnell die jeweiligen Online-Masken ausfüllen. Alle notwendigen Dokumente, wie das biometrische Passbild oder die Unterschrift, werden ebenfalls digital hochgeladen. Selbstverständlich werden dabei alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewährleistet. Der Vorteil: Da der Bürger selbstständig von zu Hause aus alle relevanten Daten und Dokumente hochlädt, werden Sachbearbeiter entlastet und haben wieder mehr Zeit für das Tagesgeschäft.

Der Online-Dienst ist in jede Website integrierbar

Der AKDB-Online-Dienst „Führerschein-Umtausch“ wird in der neuesten „Generation M“-Technologie und nach dem Einer-für-Alle/Viele-Prinzip (EfA) umgesetzt. Das heißt: Der Dienst ist auf mobilen Endgeräten nutzbar und kann von allen Bundesländern und Kommunen in jede Website eingebunden werden (selbstverständlich auch im Bürger-service-Portal der AKDB). Dafür sorgt unter anderem die Microservice-Technologie. Ab Frühjahr 2022 wird der neue Online-Dienst verfügbar sein.

Mit dem Einsatz des neuen Online-Dienstes „Führerschein-Umtausch“ gehen Kommunen somit einen weiteren großen Schritt in Richtung OZG-Erfüllung. Und irgendwann, in nicht allzu weiter Zukunft, ist sogar ein digitaler Führerschein denkbar. Dessen Daten werden direkt auf dem Smartphone gespeichert sein und bei Polizeikontrollen oder beim Mieten eines Fahrzeugs vorgezeigt. Die Forschung arbeitet bereits an einer entsprechenden Lösung, siehe auch Beitrag auf Seite 10. ■



Ein Whitepaper zum Thema Führerschein-Umtausch lesen Sie hier:
www.akdb.de/ereport26



Ein Whitepaper zum Einer-für-Alle-Prinzip bei der Umsetzung des OZG lesen Sie hier:
www.akdb.de/ereport27



E-SAMMELAKTE STEHT ALLEN BAYERISCHEN STANDESÄMTERN ZUR VERFÜGUNG

Gut gegen Rückenschmerzen – gut für den Geldbeutel

Das Reichsgesetz von 1876 verfügt: Geburten, Hochzeiten und Todesfälle müssen schriftlich beurkundet und archiviert werden. Seitdem reihen sich Regalkilometer um Regalkilometer Papierakten in den Standesamtsarchiven Deutschlands. Jetzt gibt es die Lösung: die elektronische Sammelakte. Das Modul ist direkt an das Fachverfahren AutiSta vom Verfahrenshersteller Verlag für Standesamtwesen angebunden und wird den AKDB-Kunden zum 1. Januar 2022 bereitgestellt. Es spart Zeit, Geld und den Standesbeamten eine Menge Rückenschmerzen.

Akten schleppen, Papier ausdrucken, neuen Archivplatz schaffen: Bei 1.200 Standesämtern sammelt sich allein in Bayern viel Papier. Jedes Jahr werden fünf Millionen Einträge ins elektronische Personenstandsregister (ePR) vorgenommen, welches die AKDB im Auftrag des Freistaats Bayern seit 2013 betreibt. Dazu kommen vier Millionen Fortführungen. Viele Dokumente unterliegen sehr langen Aufbewahrungsfristen – bei Geburtsurkunden sind es 110 Jahre. Diese werden bisher in Papierform in die Sammelakten überführt. Und irgendwann endgültig archiviert. Diese jahrelange Alltagspraxis treibt mittlerweile skurrile Blüten: Aus Platzmangel müssen in einigen Städten sogar Archive angemietet werden, die teilweise am anderen Ende der Stadt liegen – von den Mietkosten, der körperlichen Anstrengung und der Fahrzeit ganz zu schweigen. Kein Wunder, dass bayerische Standesämter eine elektronische Sammelakte wünschen. Katalysator für diese Entwicklung ist außerdem die zunehmende Digitalisierung des Rechtsverkehrs mit Gerichten.

Schnellere Bearbeitungszeiten für Standesbeamte

Damit ist jetzt Schluss. Das Modul AutiSta Sammelakte Integration macht Papierakten sukzessive überflüssig. Es ist perfekt integriert in die Standesamts-Software AutiSta. Der Weg in die Sammelakte beginnt im Rahmen der Vorgangsbearbeitung: Hier entscheiden die Standesbeamten, ob Dokumente per Klick nach der Erstellung in die Sammelakte überführt werden müssen. Alle Dokumente, die hingegen in Papierform entstanden sind, können eingescannt und als PDF/A-Format per Upload der Sammelakte hinzugefügt werden. Diese findet anschließend im Sammelaktenarchiv

auf dem Server des elektronischen Personenstandsregisters ihr Ziel. Die Vorteile der elektronischen Sammelakte sind schnellere Bearbeitungszeiten, weniger Zeitaufwand beim Suchen der Akten und weniger Raumbedarf seitens Kommunalverwaltungen. Weitere sinnvolle Funktionen stellen eine hohe Benutzerfreundlichkeit sicher, wie z. B. eine automatische Generierung der Metadaten zur Führung und Benutzung einer Sammelakte. Außerdem werden optional Anpassungen an individuelle Voraussetzungen im Standesamt ermöglicht sowie der Einsatz einer elektronischen Signatur – etwa bei einer Schlussverfügung.

Sicherheit geht vor: Die Daten der Sammelakte

Alle neuen Urkunden werden den bereits vorhandenen Einträgen über eine identische Registernummer direkt zugeordnet. Selbstverständlich berücksichtigt die elektronische Sammelakte alle notwendigen Bearbeitungsrechte, Zugriffe werden zudem revisionssicher protokolliert. So werden Fehlerquellen minimiert. Auch ist jederzeit einsehbar, welche Sachbearbeiter wann welche Dokumente bearbeitet haben. Nicht zuletzt ist die Datensicherheit durch die kryptografischen Methoden des ePR-Servers, die die Unveränderbarkeit der Dokumente sicherstellen, garantiert. ■

Eine Dekade Innovationsstiftung Bayerische Kommune

Die Innovationsstiftung Bayerische Kommune fördert IT-Projekte und Forschungsvorhaben im kommunalen Bereich. So sollen Kommunalverwaltungen moderner werden, dem nachhaltigen Nutzen für Menschen dienen und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit bayerischer Kommunen sichern. Inzwischen konnten bereits zahlreiche unterschiedlichste Projekte, Leitfäden und Veranstaltungen realisiert werden.



INNOVATIONSTIFTUNG
BAYERISCHE KOMMUNE



Juni 2010: Die Spitzenverbände beauftragten die AKDB mit der Errichtung einer Stiftung. Dies zeigte einmal mehr, wie stark die AKDB in der kommunalen Familie verwurzelt ist. Hier die Übergabe der Anerkennungsurkunde durch den damaligen Regierungspräsidenten von Oberbayern, Christoph Hillenbrand, an die damaligen geschäftsführenden Präsidial- bzw. Vorstandsmitglieder der bayerischen kommunalen Spitzenverbände und an den Vorstand der AKDB. Von links: Christoph Hillenbrand, Alexander Schroth, Dr. Jürgen Busse, Norbert Kraxenberger, Reiner Knäusl, Rudolf Schleyer und Johannes Reile.

2010

Gründung der Innovationsstiftung Bayerische Kommune

Errichtet von den vier bayerischen kommunalen Spaltenverbänden und der AKDB verfügen die Kommunen in Bayern jetzt mit der Innovationsstiftung Bayerische Kommune über eine in dieser Form bundesweit einmalige Einrichtung.



November 2019: zweite Auflage der Studie C³ Compliant Community Cloud

2012

Studie zum Einsatz elektronischer Signaturen, multifunktionaler Chipkarten und des neuen Personalausweises in bayerischen Kommunen

Die Studie des Lehrstuhls für Wirtschaftsinformatik der Universität Würzburg zeigt, inwieweit die elektronische Signatur, die multifunktionale Chipkarte und der neue Personalausweis im kommunalen Umfeld dafür eingesetzt werden können, Abläufe zu verbessern und gleichzeitig eine angemessen hohe Sicherheit zu gewährleisten.

2013

Studie C³ Compliant Community Cloud. Sicheres IT-Outsourcing für Kommunen

Cloud-Computing bezeichnet den Trend, IT-Outsourcing an neue technische Möglichkeiten anzupassen. Im Kontext der permanenten Verwaltungsmobilisierung können auch Kommunen von den Vorteilen des Cloud-Computing profitieren. Die Studie untersucht Nutzen und Einsatzmöglichkeiten von Cloud-Diensten in der kommunalen Verwaltung. Die rechtliche und vertragliche Situation wird speziell auf die bayerische Rechtslage hin dargestellt. Die Kurzfassung verschafft einen prägnanten Überblick über das Thema.

2015

Online-Bürgerbeteiligung – mehr Chancen als Risiken?

Die Innovationsstiftung veröffentlicht ein Gutachten des Verwaltungswissenschaftlers Prof. Mario Martini von der Universität Speyer. Sein Leitfaden beschreibt chronologisch den Lebenszyklus eines Online-Beteiligungsprojekts in verschiedenen Planungs- bzw. Managementphasen.

2017

Kommunikative Kommune – gut und richtig twittern

Im Auftrag der Innovationsstiftung übernimmt Christian Jakubetz Konzeption und Durchführung von Webinaren und zeigt, wie Twitter gekonnt für den Bürgerdialog genutzt werden kann.

Studie C³ Compliant Community Cloud II. Sicheres IT-Outsourcing für Kommunen

Die zweite Auflage der Studie zum sicheren IT-Outsourcing für Kommunen berücksichtigt die Datenschutz-Grundverordnung und weitere rechtliche Neuerungen.

Anpassung der Arbeitshilfe ISK V 4.0

Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bayern LSI bietet seit 2019 Kommunen an, mit dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ auf Basis einer Selbstauskunft eine Mindestabsicherung in der Informationssicherheit nachzuweisen. Die Innovationsstiftung hat nun ihre Arbeitshilfe zur Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten erneut überarbeitet, damit diese wieder den aktualisierten LSI-Kriterien entspricht, die für den Erhalt des Siegels erforderlich sind.

2019

Ausblick: Von Anfang an digitale Barrieren vermeiden

Zur Unterstützung von Inklusion und Integration im Sinne der digitalen Teilhabe wurde in Deutschland die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0) erlassen. Die Innovationsstiftung Bayerische Kommune greift dieses Thema auf und wird einen Leitfaden zur Umsetzung der BITV 2.0 für Kommunalverwaltungen veröffentlichen. Ziel soll sein, die BITV 2.0 in ihrer Gesamtkomplexität zu verstehen, damit eine adressatengerechte Umsetzung in der Verwaltungspraxis gelingt. ■

2021

2022



Mehr Informationen zu den aktuellen Projekten der Innovationsstiftung Bayerische Kommune lesen Sie hier: www.bay-innovationsstiftung.de



WIE KOMMUNEN SMART-CITY-LÖSUNGEN DSGVO-KONFORM EINSETZEN

Smart City: Was ist mit dem Datenschutz?





Smart City ist ein viel zitierter Begriff, wenn es um die Zukunft der Kommunen geht. Digitalisierung und Vernetzung von Daten spielen eine große Rolle. Wie aber steht es dabei um den Datenschutz? Bertram Bauer, Senior Data Engineer bei der roosi GmbH, und Regina Reitenhardt, Geschäftsführerin der GKDS, im Dialog.



Regina Reitenhardt



Bertram Bauer

GKDS: Die digitale Transformation soll die Lebensbedingungen in Städten und Kommunen verbessern und zu mehr Nachhaltigkeit beitragen. Welche Projekte entwickeln Sie im Zusammenhang mit Smart-City-Lösungen?

roosi: Beispielsweise entwickeln wir gemeinsam mit der AKDB, digitalfabriX und RIWA Produkte und Lösungen im Bereich „Smarter Bauhof“, die eine verbesserte Abwicklung und digitale Dokumentation im Winter- und Sommerdienst ermöglichen. Des Weiteren entstehen im Bereich „Smarte Schule & Gebäude“ Lösungen rund um Luftgüte, Raumklima und Energiemanagement. Die genannten Anwendungen basieren auf den Smart Data Services (SDS). Das ist der Basiservice, der unter anderem die Konnektivität zu verschiedenen kommunalen Fachverfahren bidirektional bereitstellt.

GKDS: Um Smart-City-Initiativen sinnvoll umzusetzen, müssen viele Daten gesammelt, verarbeitet und ausgewertet werden. Welche personenbezogenen Daten spielen bei Ihren Projekten eine Rolle?

roosi: Diese Frage lässt sich nicht abschließend beantworten, da die Art der Daten von den Projekten abhängt, die mittels Smart Data Services umgesetzt werden und die sehr unterschiedliche Anforderungen aufweisen.

Grundsätzlich erfolgt auf der SDS-Plattform die Speicherung von Kunden- bzw. Mandantendaten wie Adresse, Ansprechpartner und Kontaktdaten. Diese Daten unterliegen dem berechtigten Interesse des Verantwortlichen, da diese zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Vertragsverhältnisse erforderlich sind.

GKDS: Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verlangt, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur auf Basis einer Rechtsgrundlage oder der freiwilligen, informierten Einwilligung der betroffenen Person erfolgen darf. So muss z. B. eine Person darüber informiert werden, welche personenbezogenen Daten gesammelt werden, und in die Verarbeitung dieser Daten einwilligen. Wie gehen Sie damit um?

roosi: Wir setzen bei den Smart-Data-Services-Produkten und -Lösungen auf Unterstützung durch geeignete Governance-Tools, mit deren Hilfe wir in die Lage versetzt werden, die personenbezogenen Daten genau zu dokumentieren. Hierzu gehören die Angabe der Rechtsgrundlage, der Zweck der Verarbeitung, die Speicherdauer, die Weitergabe der Daten an Dritte und die transparente Darstellung der für die Verarbeitung gespeicherten und verarbeiteten Daten.

Auf Basis einer im Datenkatalog hinterlegten Dokumentation werden die Kunden über die von ihnen gespeicherten Daten informiert und – sofern erforderlich – die notwendige Einwilligung eingeholt. Durch interne Serviceprozesse der Smart Data Services werden die gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz unterstützt.

Beispielsweise werden Daten entsprechend dem Trennungsgebot in separaten Datenspeichern vorgehalten und durch automatisierte Prozesse gelöscht, sofern die gesetzliche Aufbewahrungspflicht abgelaufen oder der angegebene Zweck zur Speicherung der Daten entfallen ist. ■



[Mehr Informationen zu den Data-Intelligence-Lösungen der roosi GmbH lesen Sie unter: www.roo.si](#)



[Mehr Informationen zur AKDB-Tochter GKDS lesen Sie unter: www.gkds.bayern](#)

ÜBER 1.500 TEILNEHMER AUF DER DIGITALEN AKDB DISCOVERY TOUR

Innovationen rund um die digitale Kommune



Vier Tage gespickt mit Trends für die Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen: Das war die AKDB Discovery Tour, die im Oktober stattfand. 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten den insgesamt 30 Vorträgen. Besonders groß war das Interesse für Themen wie Verwaltungsportale, Online-Dienste und Webformulare.

Ob Finanzbereich, Kitamanagement, Standesamt, Bürgerbüro, Bauhof oder Jugendamt: Für jeden Teilnehmer war etwas dabei. Im Fokus: Wie schaffen Kommunen die **OZG-Umsetzung bis 2022?** Über 80 Online-Dienste und 94 Webformulare stehen im Bürgerservice-Portal zur Verfügung und werden vom Freistaat finanziell gefördert. Das Beste: Die neuen Online-Dienste sind in jede kommunale Website integrierbar und mit Fachverfahren aller Anbieter kompatibel. Ebenfalls intensiv besucht war der Vortrag über die **Weiterentwicklung der Finanz-Software**. Leitmotiv: Nutzerfreundlichkeit. Ein webbasierter Bewirtschaftungsarbeitsplatz, in dem auf individualisierbaren Dashboards alle Ausgaben und Einnahmen im Blick sind: Er ist ab 2022 für Kommunen jeder Größe verfügbar.



Auch Führerscheinstellen dürfen sich auf Neu-entwicklungen freuen – der **Online-Dienst „Führerschein-Umtausch“** nimmt ihnen ab 2022 viel Arbeit ab und erlaubt eine nahezu medienbruchfreie Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger. Sogar der gesamte **Kitabereich** ist mittlerweile digital abbildbar: Für Eltern gibt es den

Online-Dienst „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“, für Kitaleiterinnen die Kitamanagementsoftware adebisKITA und für Erzieherinnen Kitalino. Eine Gesamtlösung mit noch mehr Prozesstransparenz.



Einen Blick in die nahe Zukunft bot dagegen das Thema Smart City: Winterstreudienste, deren Routen digital erfasst und ausgewertet werden, smarte Parkmanagement-Lösungen, Monitoring von Füllständen in Salzsilos ... All das in Echtzeit einsehbar: Das sind die **Smart Data Services** der AKDB-Unternehmensgruppe. Alle Neuentwicklungen stehen unter dem Leitstern: Bürgern den Kontakt zur Verwaltung erleichtern und Verwaltungsmitarbeitern ein Stück Arbeit abnehmen. ■



Sämtliche Vortragsfolien und eine kleine Foto-Nachlese finden Sie unter: www.akdb.de/discoverytour

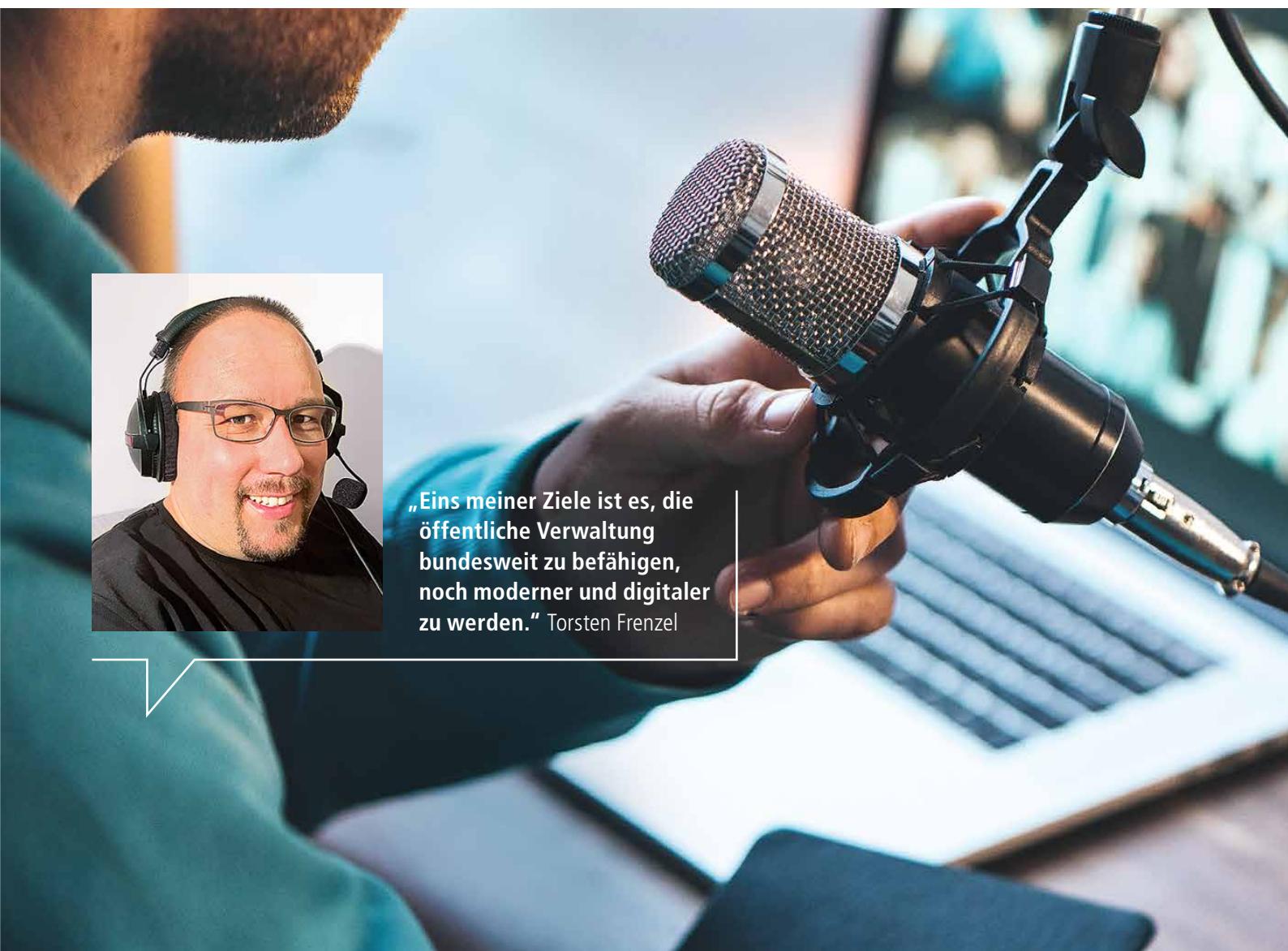
INTERVIEW MIT TORSTEN FRENZEL,
MITARBEITER DER AKDB-STABSTELLE DIGITALE VERWALTUNG

„Einfach mal machen!“

Torsten Frenzel, 45, verheiratet, ein Kind, fühlt sich wohl im Beruf und privat. Mit E-Government, Podcasting und Bogenschießen. Nur auf den ersten Blick eine ungewöhnliche Kombination.



„Eins meiner Ziele ist es, die öffentliche Verwaltung bundesweit zu befähigen, noch moderner und digitaler zu werden.“ Torsten Frenzel



Herr Frenzel, zu Beginn bitte traditionell ein paar Sätze zu „Ihrer Zeit vor der AKDB“!

Frenzel: Ursprünglich habe ich einmal Hotelfachmann gelernt. In dieser Branche arbeitete ich eine Zeit lang sogar in England und in Schweden. Wie-der zurück hatte ich Jobs in der deutschen Top-Hotellerie und -Gastronomie und habe dort fast alles gemacht, vom Barkeeper über Service bis zum Sommelier. Nach einem Studium zum Hotelbetriebswirt arbeitete ich bei Autoscout24 im Kundenservice. Im Anschluss an die Elternzeit habe ich dann mein Hobby zum Beruf gemacht. Vor zehn Jahren, genau zum Start des Bürgerservice-Portals, habe ich mich bei der AKDB beworben, weil mich das Thema E-Government schon immer sehr interessiert hat.

Dort haben Sie als Mann der ersten Stunde den Beginn der Bürgerservice-Portal-Erfolgsgeschichte mit erlebt?

Ja, und ich freue mich, dass ich mit dem Aufbau des Kundenservice zum Erfolg des Portals beitragen konnte. Für mich persönlich schlossen sich da zwei Kreise. Die Dienstleistungsorientierung aus der Gastronomie und mein persönliches Interesse an den Themen E-Government, Open Data, Open Government, Smart City und E-Payment. Die AKDB war als Spezialistin für diese Bereiche daher die optimale Arbeitgeberin für mich.

Was machen Sie im Moment vorrangig?

Meine Aufgabe ist das strategische Produktmanagement im Bereich digitale Verwaltung, ich bin Ansprechpartner für Projektbeteiligte und interne Schnittstelle, auch Richtung Marketing und Vertrieb. Man könnte sagen, ich bin ein Netzwerker. Zwei meiner aktuellen Spezialgebiete sind E-Payment und Open-Source.

Ich beobachte ganz konkret den Markt, stehe in engem Austausch mit den Beteiligten und stelle intern und extern Verbindungen her. So sehe ich schnell, welche neuen Entwicklungen und Trends im Kommen sind und welche E-Government-Lösungen Bund, Länder und Kommunen zukünftig benötigen.



Welche langfristigen Ziele sehen Sie für sich in der AKDB?

In der Zukunft möchte ich noch intensiver dazu beizutragen, die Fähigkeiten und Stärken des Unternehmensverbundes zu nutzen. Eines meiner Ziele ist es, die öffentliche Verwaltung bundesweit zu befähigen, noch moderner und digitaler zu werden. Ich träume beispielsweise davon, dass keine Bürgerin und kein Bürger mehr einen Antrag stellen muss.



Immer bekannter werden Sie mit Ihrem eGovernment Podcast.

2014 dachte ich mir, warum gibt es eigentlich keinen Podcast, der sich mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung beschäftigt. Es gab IT- und Technik-Podcasts, aber speziell dieses Thema: Fehlanzeige! Deshalb habe ich es gewagt und den eGovernment Podcast einfach gestartet! Podcasting ist Bloggen mit Stimme. Die Technik hat enorme Vorteile: Der Hörer kann Podcasts im Gegensatz zu Videos an jedem Ort, in praktisch jeder Situation konsumieren, nebenbei, im Auto, beim Joggen oder auf dem Weg ins Büro.

Anfangs war es mühsam und ich hatte kaum Hörer. Inzwischen kennt man mich in der Branche, den Podcast findet man in verschiedenen Podcast-Verzeichnissen und unter egovernment-podcast.com. Auch auf Twitter bin ich recht aktiv. Das erleichtert es mir, thematisch zu wachsen und vor allem interessante Gäste zu gewinnen. Bald produziere ich meine 100. Folge.



Bleibt noch Zeit für private Hobbys?

Natürlich. In erster Linie meine Familie. Mit meiner elfjährigen Tochter mache ich einen Podcast, in dem wir gemeinsam kochen und Rezepte besprechen. Er heißt: „Die Küchenagenten“ und bereitet uns große Freude. Und dann betreibe ich als Ausgleichssport traditionelles Bogenschießen, am liebsten in 3D-Parcours im Wald. Das macht Spaß, ist gesund und ermöglicht buchstäblich die Fokussierung auf Ziele. Das kann man in allen Lebensbereichen hervorragend gebrauchen. ■



Lesen Sie im nächsten REPORT unter anderem ...



... wie das Jugendamt in Garmisch-Partenkirchen OK.JUS eingeführt hat.

In welchen Bereichen wurde die neue Software als Erste eingeführt – und warum? Und vor allem: Was läuft jetzt dank der prozessorientierten Software besser? Ein Gespräch mit Benedikt Schiebelski vom Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie.

... warum Open Source-Software die richtige Lösung für die Verwaltung ist.

Die AKDB engagiert sich für Open Source Software in der Verwaltung. Doch was steckt hinter einer Plattform für öffentlichen Code der Verwaltung? Und wie profitiert diese davon? Wir fragen nach bei Michael Diepold, Vice President Digital Government bei der AKDB.



... wie der deutsche Bob-Verein seine Gehaltsabrechnung machen lässt.

Das Servicecenter Personalwirtschaft der AKDB kümmert sich um die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter des deutschen Bob-Vereins. Wir haben nachgefragt, wie die Entscheidung kam, wie viele Gehälter es sind und was alles damit verbunden ist.



Impressum

AKDB REPORT

Das Magazin für die digitale Verwaltung

34. Jahrgang, Heft 03 | 2021

Inhaberin und Verlegerin

AKDB · Anstalt des öffentlichen Rechts,
Hansastraße 12–16, 80686 München
Tel.: 089 5903 0, presse@akdb.de

Herausgeber

Rudolf Schleyer, Geschäftsführender Direktor

Redaktion

Wolfram Weisse (verantwortlich)
Andreas Huber
Claudia von der Brüggen
redaktion@akdb.de

Konzept & Design

balleywasl.muenchen GmbH
www.balleywasl.com

Bezugspreis

Bei Einzelbezug 9,50 EUR.
Für Kunden der AKDB ist der Bezug kostenlos.
Nachdruck nur mit Genehmigung der AKDB.
© 2021 AKDB

Bildnachweise: Titelbild: shutterstock/Alexa Mat (Startbutton 2022), Seite 2: Anzeige (AKDB), Seite 3: Herr Schleyer und Frau Aschenbrenner/AKDB Philipp Guelland, Seite 4: nachfolgend in den Artikeln benannt, Seite 6: Gemeinde Adlkofen, shutterstock/Lightspring (Whistleblower), Seite 7: shutterstock/Sirirkunkrittaphuk (Taschenrechner) und shutterstock/Tartila (Taschenrechnerschrift), Handyabbildung/Website darfichrein.de, Seite 8: shutterstock/PopTika (Hand mit Würfel), shutterstock/tete_escape (Dokumentenverwaltung), Seite 9: shutterstock/Yeti studio (iPad), shutterstock/Cienpies Design (24/7), Grafik „Digitales Amt“ (AKDB), Seite 10-11: shutterstock/Edward Werner (Fürth), shutterstock/Hand Robot (Hand mit Handy), Seite 12-13: shutterstock/mitchFOTO (Fürth), shutterstock/davooda (Illustrationen), shutterstock/marinastash (Illustration Wallet), Seite 14: shutterstock/kirill_makarov (Miniaturrepeople), Seite 15: shutterstock/davooda (Videoicon), Herr Kleinmanns/AKDB Philipp Guelland, Seite 16-17: shutterstock/Alexa Mat (Startbutton 2022), Seite 18-19: AKDB, Frau Gauland/privat, Seite 20-21: shutterstock/Jakub Krechowicz (Hände mit Cloud), shutterstock/DaLiU (Rottach-Egern), Ausklapper: shutterstock/IKO-studio (Frau mit Laptop), Seite 22-23: shutterstock/Who is Danny (Laptop mit Rakete), Seite 24: shutterstock/Lordn (Kita), Seite 25: Screenshot Videocall/AKDB, Seite 26-27: shutterstock/TierneyMJ (Laptop mit Illustrationen), Seite 28-29: Landratsamt Neumarkt in der Oberpfalz, Seite 30-31: shutterstock/LDprod (Mann im Auto), shutterstock/Thomas Pajot (Ampel), Seite 32: shutterstock/Stokkete (Aktenberge), Seite 34-35: AKDB, Seite 36: shutterstock/Jastki (Kaktus), Seite 37: Frau Reitenhardt und Herr Bauer/GKDS, Seite 38: shutterstock/QtraxDzn (Linienstrukturen), 3 kleine Bilder/AKDB, Seite 39: shutterstock/Alex from the Rock (Podcast), Herr Frenzel/privat, Seite 40: shutterstock/Freedom Life (Kaffeetasse), shutterstock/Chatham172 (Teller), shutterstock/goir (Zielsetzung), Seite 41: shutterstock/vectorfusionart (Papierfamilie), AKDB (Illustration Standards), shutterstock/Andrey_Popov (Abrechnung), Seite 42: Anzeige (AKDB)



akdb

Erholsame Feiertage

und ein gutes neues Jahr

Auf dass 2022 wieder viele persönliche
Begegnungen möglich sind.
Bleiben Sie gesund!